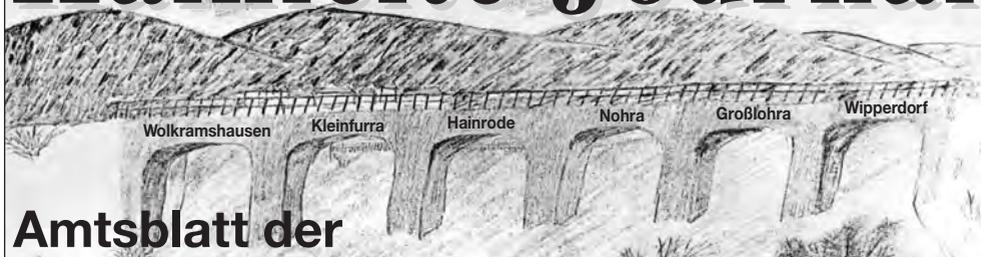


Hainleite Journal



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „HAINLEITE“

21. Jahrgang

25. September 2016

Nr. 5

VORWORT

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden,

die erlebnisreiche Urlaubs- und Ferienzeit ist vorüber und mit ihr bleiben viele gelungene Dorf- und Vereinsfeste in Erinnerung, die in unseren Mitgliedsgemeinden mit viel Engagement gestaltet wurden.

In Bezug auf die Versorgung mit „schnellem Internet“ machen einige Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft einen Großteil der unterversorgten Orte unseres Landkreises aus. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nordhausen wird derzeit ein umfangreicher Fördermittelantrag erarbeitet. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2018 Anteil an dem flächendeckenden Breitbandausbau haben werden, der vom Bund und vom Land Thüringen gefördert wird.

Häufig werde ich gefragt: „Wann geht es denn nun

los mit dem Rad-Gehweg-Ausbau?“ Ich erinnere an meine Ausführungen in der Märzausgabe unseres Hainleite Journals, in der ich berichtete, dass frühestens 2017 mit dem Rad-Gehweg-Ausbau vom Ortsausgang Kleinfurra/Rüxleber Zoll bis zum Ortseingang Wolframshausen begonnen wird.

Unsere Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ kann in diesem Jahr auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Am 1. August 1991 wurde sie auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen der Gemeinden Hainrode, Nohra und Wolframshausen freiwillig gegründet. In den darauffolgenden Jahren wurde in unserem Land Thüringen die erste Gebietsreform nach der Wende auf den Weg gebracht. Auch damals wurde den Gemeinden eine Freiwilligkeitsphase eingeräumt und so beschlos-

***Vom 1. Unternehmerball
des Gewerbevereins Hain-
leite e. V. und den drei
Gewinnern der Spenden-
auslosung können Sie auf
Seite 24 mehr erfahren.***



Die nächste Ausgabe erscheint am 25.11.2016.

sen die Gemeinderäte der Gemeinden Großlohra, Kleinfurra und Wipperdorf unserer Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ zum 01.01.1994 beizutreten. Insgesamt konnten wir damals die stolze Zahl von: 6.873 Einwohnern vorweisen.

Auch jetzt, nach dem „Einläuten“ einer zweiten Gebietsreform nach der Wende, befinden wir uns in einer Freiwilligkeitsphase und auch jetzt sind unsere Gemeinden bereit, sich zu einer Landgemeinde zusammenzuschließen. Das Vorschaltgesetz, das als Grundlage zur Durchführung der derzeitigen Gebietsreform dient, beinhaltet jedoch Vorgaben (wie: *mindestens 6.000 Einwohner im Jahr 2035/Zentralortfunktion*), die wir mit unseren Mitgliedsgemeinden nicht erfüllen.

In allen Gemeinderäten wird derzeit zum Thema Gebietsreform diskutiert und es ist wichtig, dass sich jeder Gemeinderat positioniert, über alle Möglichkeiten einer freiwilligen Fusion berät und sich Meinungen der Einwohner anhört.

Der Sommer verabschiedet sich nun langsam, aber dafür begrüßt uns ein farbenfroher Herbst in Wald und Flur. Jede Jahreszeit hat etwas Zaubhaftes an sich, man muss es nur sehen wollen.

Uta Altenburg

Gemeinschaftsvorsitzende der
Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

ÖFFNUNGSZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen



Montag:	09.00-12.00 Uhr
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag:	09.00-12.00 Uhr
Samstag:	Nach Terminvereinbarung

Sprechzeiten der Gemeinschaftsvorsitzenden:
Dienstag: 13.00 bis 18.00 Uhr

gez. Uta Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Redaktion: Hauptamt, Frau Körber
Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen

Telefon: (03 63 34) 5 80 11

Telefax: (03 63 34) 5 80 19

E-Mail: redaktion@vg-hainleite.de

Internet: www.vg-hainleite.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Hainleite Journal erscheint jeden 2. Monat, jeweils am 25., sofern dieser Tag ein Werktag ist. Ist der 25. Kalendarstag ein Sonn- oder Feiertag erscheint das Amtsblatt am darauf folgenden Werktag. Es wird an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Hauptamt, in der Ver-

waltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3, 99735 Wolkramshausen einzeln oder im Abonnement kostenlos, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

Redaktionsschluss:

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe, die **Nummer 6/2016**, ist am **11.11.2016**.

Gesamtherstellung und Annahme von druckfertigen Anzeigen:

Verlag GN, 99734 Nordhausen

Telefonnummer: (0 36 31) 6 91 46 19

E-Mail: info@verlag-gn.de

Gefasste Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ aus der Gemeinschaftsversammlung vom 17.8.2016

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Gemeinschaftsversammlung
Beschluss-Nr.: 18/5/2016
vom: 17.08.2016**

Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Wolkramshausen, den 17.08.2016


Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende



1. Bezeichnung der Vorlage:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 09.11.2015

2. Gesetzliche Grundlage:

§§ 42, 52 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür KO)

§ 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

3. Begründung:

Gemäß § 42 ThürKO erfolgt die Anfertigung der Niederschriften. Gemäß § 42 Abs. 2 ThürKO sind die Niederschriften in der nächsten Sitzung durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung zu genehmigen.

4. Vorlagenberatung:

Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

5. Text der Vorlage:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ genehmigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 09.11.2015.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anz. der Mitglieder: 14+1
tatsächliche Anz. der Mitglieder: 14+1
davon anwesende Mitglieder: 14+1
Ja-Stimmen: 14

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Gemeinschaftsversammlung
Beschluss-Nr.: 19/5/2016
vom: 17.08.2016**

1. Bezeichnung der Vorlage:

Jahresrechnung 2015

2. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalordnung §§ 26 (2) Nr. 9, 80, 82 Abs. 1 Satz 2; Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung §§ 79 bis 82

3. Begründung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Hainleite“ nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht in einer öffentlichen Sitzung zur Kenntnis. - weiter Seite 4 -

4. Vorlagenberatung:

Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und der Kämmererei der VG „Hainleite“.

5. Welche Beschlüsse müssen aufgehoben werden: keine

6. Text der Vorlage:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anz. der Mitglieder:	14+1
tatsächliche Anz. der Mitglieder:	14+1
davon anwesende Mitglieder:	14+1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wolkramshausen, den 17.08.2016


 Altenburg
 Gemeinschaftsvorsitzende



Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
 Gemeinschaftsversammlung
 Beschluss-Nr.: 20/5/2016
 vom: 17.08.2016**

1. Bezeichnung der Vorlage:

Feststellung der geprüften Jahresrechnungen für

die Haushaltsjahre 2012 und 2013 der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

2. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalordnung §§ 80; 82 Abs.1 Satz 2
 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung §§ 79 bis 82

3. Begründung:

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung von 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 u. S. 154) beschließt die Gemeinschaftsversammlung über die geprüften Jahresrechnungen.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ für die Jahre 2012 und 2013 liegt vor und kann von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung jederzeit eingesehen werden.

4. Vorlagenberatung:

Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und der Kämmererei der VG „Hainleite“.

5. Welche Beschlüsse müssen Aufgehoben werden?:

keine

6. Text der Vorlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen erstellte am 18.05.2016 den Prüfbericht zur durchgeführten Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013. Entsprechend den Bestimmungen des § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt die Gemeinschaftsversammlung über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anz. der Mitglieder:	14+1
tatsächliche Anz. der Mitglieder:	14+1
davon anwesende Mitglieder:	14+1

Ja-Stimmen:15
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wolkramshausen, den 17.08.2016


 Altenburg
 Gemeinschaftsvorsitzende



Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
 Gemeinschaftsversammlung
 Beschluss-Nr.: 21/5/2016
 vom: 17.08.2016**

1. Bezeichnung der Vorlage:

Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die geprüften Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

2. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalordnung § 80 Abs. 3 Thür KO

3. Begründung:

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung von 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 u. S. 154) ist durch die Gemeinschaftsversammlung über die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden zu entscheiden.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ für die Jah-

re 2012 und 2013 liegt vor und kann gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung jederzeit eingesehen werden.

4. Vorlagenberatung:

Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und der Kämmererei der VG „Hainleite“.

5. Welche Beschlüsse müssen Aufgehoben werden?:

keine

6. Text der Vorlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen erstellte am 18.05.2016 den Prüfbericht zur durchgeführten Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013. Entsprechend den Bestimmungen des § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt die Gemeinschaftsversammlung auf der Grundlage des Prüfberichtes die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anz. der Mitglieder:14+1
 tatsächliche Anz. der Mitglieder:14+1
 davon anwesende Mitglieder:14+1
 Ja-Stimmen:15
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wolkramshausen, den 17.08.2016


 Altenburg
 Gemeinschaftsvorsitzende



Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016

- weiter Seite 6 -

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Gemeinschaftsversammlung
Beschluss-Nr.: 22/5/2016
vom: 17.08.2016**

1. Bezeichnung der Vorlage:

Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes für die geprüften Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2012 und 2013 der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

2. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalordnung § 80 Abs. 3 Thür KO

3. Begründung:

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung von 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82 u. S. 154) ist durch die Gemeinschaftsversammlung über die Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden zu entscheiden.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ für die Jahre 2012 und 2013 liegt vor und kann gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung jederzeit eingesehen werden.

4. Vorlagenberatung:

Die Vorlagenberatung erfolgte mit den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und der Kämmerei der VG „Hainleite“.

5. Welche Beschlüsse müssen Aufgehoben werden?:

keine

6. Text der Vorlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Nordhausen erstellte am 18.05.2016 den Prüfbericht zur durchgeführten Prüfung der Jahresrechnungen 2012 und 2013. Entsprechend den Bestimmungen des § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt die Gemeinschaftsversammlung auf der Grundlage des Prüfberichtes die Entlastung des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anz. der Mitglieder:	14+1
tatsächliche Anz. der Mitglieder:	14+1
davon anwesende Mitglieder:	14+1
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wolkramshausen,
den 17.08.2016



Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende



Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016

**Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Gemeinschaftsversammlung
Beschluss-Nr.: 23/5/2016
vom: 17.08.2016**

1. Bezeichnung der Vorlage:

Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

2. Gesetzliche Grundlage:

§§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVw KostG)

waltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“.

3. Begründung:

Verwaltungsgebühren und Auslagen sind unter Berücksichtigung des Interesses des Gebührenpflichtigen und nach dem Verwaltungsaufwand zu bemessen. Ihr Aufkommen soll in der Regel die Kosten des jeweiligen Verwaltungsaufwandes decken. Aus diesem Grund wurde das Kostenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungskostensatzung, aus 2001 zuletzt geändert in 2002 und erneut bekannt gemacht am 12.02.2003, überarbeitet und angepasst.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anz. der Mitglieder:	14+1
tatsächliche Anz. der Mitglieder:	14+1
davon anwesende Mitglieder:	14+1
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

4. Mit wem wurde die Vorlage beraten:

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Hauptamt

Wolkramshausen, den 17.08.2016


Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende



5. Text der Vorlage:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ beschließt die neue Ver-

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016

Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung des ThürKAG vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (GVBl. S. 82) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ in der Sitzung am 17.08.2016 folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Amtshandlungen

(1) Für einzelne Amtshandlungen und sonstige

Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vorgenommen worden sind, werden aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebühren-

- weiter Seite 8 -

verzeichnis Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben.

(2) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer – auch gemeindlicher Rechtsvorschriften – erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(3) Für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes.

§ 2

Gebührenfreie Amtshandlungen

(1) Gebührenfrei sind Amtshandlungen, die

1. überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden oder
2. von einer Behörde in Ausübung der öffentlichen Gewalt veranlasst werden, es sei denn, dass ein Dritter die Amtshandlung mittelbar veranlasst hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, welche nach deren Haushaltsplänen für ihre Rechnung verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind;
2. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben;
3. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts;

4. Hochschulen, Studentenschaften, Forschungseinrichtungen und Studentenwerke, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts haben, andere Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind;

5. freie Wohlfahrtsverbände.

(2) Anderen Ländern sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die für deren Rechnung verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind, kann Gebührenfreiheit eingeräumt werden, wenn die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

(3) Die Absätze (1) und (2) finden keine Anwendung auf Gebühren:

1. für Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln und die Übernahme von Bürgschaften im Wohnungsbau und die Verwaltung dieser Förderungsmittel und Bürgschaften;

2. für die Entscheidung über

a) die Freistellung von Wohnungen nach § 7 Abs. 1 und 2 und

b) die Genehmigung der Zweckentfremdung und der baulichen Veränderung nach § 12 Abs. 1 und 2 des Wohnungsbindungsgesetzes in der Fassung vom 22. Juli 1982 (BGBl. I S. 972), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 934).

(4) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzu-

ständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist, oder wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt, oder wird eine Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen, so ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr um ein Viertel.

(3) Die Stelle, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 5

Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“.

§ 6

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,

2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,

3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Kostenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Soweit die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes berechnet wird, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Wert ist auf Verlangen nachzuweisen. Die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes beträgt mindestens 50 Cent. Die Gebühr steigt in Stufen von je 50 Cent; dabei werden Cent-Beträge über 25 Cent nach oben, Cent-Beträge bis 24 Cent nach unten auf volle 50 Cent gerundet.

§ 8

Rahmengebühren

(1) Bei Amtshandlungen, für die in dem Gebührenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung des Gegenstandes und dem wirtschaftlichen Nutzen für die Beteiligten und

2. nach dem mit der Vornahme der Amtshandlung verbundenen Aufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als 1 Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages ist der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit zu berücksichtigen.

- weiter Seite 10 -

§ 10 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung und sonstigen Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind; in diesen Fällen findet ein Ausgleich zwischen den Behörden nur statt, wenn die Auslagen im Einzelfall 25,50 Euro übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für Ladung von Zeugen und Sachverständigen; wird durch Bedienstete der Gemeinde zugestellt, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben;
2. Telegraphen-, Fernschreib- und Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für

Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften (einschl. Verwaltungsgemeinschaften) im Lande untereinander werden Auslagen erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,50 Euro übersteigen.

§ 11 Kostenentscheidung

(1) Die Kosten (Gebühren und Auslagen) werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Kosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Kostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die kostenerhebende Behörde,
2. der Kostenschuldner,
3. die kostenpflichtige Amtshandlung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge,
5. wo, wann und wie die Gebühren und Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Kostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

§ 12 Entstehen – Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag

notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Zahlung – Zahlungsverzug

(1) Die Gebühren und Auslagen sind an die in der Kostenentscheidung genannten Zahlstellen zu entrichten.

(2) Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(3) Mit Ablauf eines Monats nach Fälligkeit kann die Gemeinde einen Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat erheben, wenn dieser 50,00 Euro übersteigt.

§ 14

Stundung, Erlass und Niederschlagung

Für die Stundung, die Niederschlagung, den Erlass und die Herabsetzung von Gebührenforderungen gelten gemäß § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 15

Vollstreckung

Rückständige Gebühren, die nach dieser Gebührensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren, nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 24), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S 131).

§ 16

Zu widerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder

2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder

- weiter Seite 12 -

2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunaler Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro belegt werden.

§ 17 Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Gebühren aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegen eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ über die Erhebung von Verwaltungskosten Beschluss-Nr.: 14/4/02 vom 20.02.2002 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ sowie die Ein-

haltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 12.09.2016



ALTENBURG
Gemeinschaftsvorsitzende



**Die Bekanntmachung erfolgte im Hainleite Journal Nr. 5 (21. Jahrgang) vom 25.09.2016.
Tag der Bekanntgabe: 25.09.2016**

Wichtige Mitteilung in eigener Sache

Das „Hainleite Journal“ ist unser amtliches Bekanntmachungsblatt und die Gemeinden sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung in den Haushalten zu sorgen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit telefonisch davon in Kenntnis setzen können und sollen, wenn Ihnen das „Hainleite Journal“ nicht regelmäßig zugestellt wird. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende VG „Hainleite“

Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Kostenverzeichnis

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen, und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist5,00 Euro bis 50,00 Euro
2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien
 - a) Abschriften oder Auszüge, öffentliche Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.
für jede angefangene Seite DIN A 4 2,50 Euro
für jede angefangene Seite DIN A 5 1,50 Euro
 - b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten
für jede angefangene Seite DIN A 4 4,00 Euro
für jede angefangene Seite DIN A 5 3,00 Euro
 - c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2,50 Euro
 - d) Durchschriften je angefangene Seite 0,50 Euro
 - e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw.
je angefangene Seite 1,00 Euro
 - f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird,
je angefangene Seite 1,00 Euro
 - g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.
Das gleiche gilt für die EDV-Anlage. - weiter Seite 14 -

h) Fotokopien DIN A4 je Stück	0,50 Euro
i) Fotokopien DIN A3 je Stück	1,00 Euro
j) Fotokopien DIN A4 farbig je Stück	1,00 Euro
k) Fotokopien DIN A3 farbig je Stück	2,00 Euro
l) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00 Euro
m) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
aa) zwecks Auskunft	1,50 Euro
bb) zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	2,50 Euro
n) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag	8,00 Euro (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)

3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen

a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50 Euro
b) beglaubigte Kopien aus den archivierten Personenstands- registern für jede beglaubigte Kopie	10,00 Euro
c) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff. 2	1,50 Euro
d) Bescheinigungen einfacher Art	1,50 Euro
e) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand	
je angefangene halbe Stunde	5,00 Euro
jedoch nicht mehr als	15,00 Euro

4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in der Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind.
Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für:

a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	11,00 Euro
--	------------

- b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 9,00 Euro
 c) für alle übrigen Beschäftigten 8,00 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

- a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren 3,00 Euro
 b) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben 2,50 Euro bis 15,00 Euro

2. Ordnungsangelegenheiten

- a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 5,00 Euro bis 250,00 Euro
 b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr
 Fundsachen im Werte bis zu 10,00 Euro 1,00 Euro
 Fundsachen im Werte von 11,00 Euro bis 25,00 Euro 1,50 Euro
 Fundsachen im Werte von 26,00 Euro bis 50,00 Euro 2,00 Euro
 Fundsachen im Werte von 51,00 Euro bis 150,00 Euro 6 %
 für den Mehrwert höchstens 2 %
 bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für jedes Flurstück 10,00 Euro
 mindestens für jeden Grundstückverkauf 20,00 Euro
 b) Bescheinigungen über Anliegerleistungen 5,00 Euro
 c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5,00 Euro
 d) Schriftliche Auskunft über den Wert des Grundstücks 5,00 Euro
 e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben 25,50 Euro

- f) Abnahme der Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industriebauten 36,00 Euro
- g) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen
je nach Umfang 2,50 Euro
- h) Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzerzwang 5,00 Euro bis 150,00 Euro
- i) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer
Satzung 5,00 Euro bis 100,00 Euro
- k) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits
vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 50
Abs. 3 Telekommunikationsgesetz
aa) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter
zu verlegendes Kabel 1,00 Euro, mindestens pro Antrag 50,00 Euro
und höchstens pro Antrag 2.600,00 Euro
bb) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen
übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu
verlegendes Kabel 0,50 Euro, mindestens pro Antrag 25,00 Euro
und höchstens pro Antrag 1.300,00 Euro
- l) Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der
Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt der
Genehmigungsfiktion i. S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB, für
jedes zu teilende Grundstück 38,50 Euro
- m) Genehmigung der Teilung eines Grundstücks gemäß § 19
Abs. 3 BauGB, für jedes zu teilende Grundstück 38,50 Euro
zuzüglich für jedes abgeteilte Grundstück 13,00 Euro
- n) Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gemäß
§ 20 Abs. 1 BauGB, für jedes Grundstück, dessen Teilung
beantragt ist, 25,50 Euro

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ sowie die

Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 12.09.2016


ALTENBURG
Gemeinschaftsvorsitzende



abgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 07. September 2016, eingegangen am 07. September 2016 unter AZ 30/092.6/Schi.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 12.09.2016


ALTENBURG
Gemeinschaftsvorsitzende



Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Beschluss-Nr.: 23/5/2016) erfolgte gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunal-

Die Bekanntmachung erfolgte im Hainleite Journal Nr. 5 (21. Jahrgang) 2016 vom 25.09.2016. Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.09.2016

Wichtiges zum Amtsblatt „Hainleite Journal“

Das „Hainleite Journal“ ist das Amtsblatt unserer Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ und besteht aus einem amtlichen und einem nicht amtlichen Teil. Es dient somit der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgemeinschaft. Der **amtliche Teil** unseres Amtsblattes dient insbesondere der ordnungsgemäßen Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen oder Informationen der Verwaltungsgemeinschaft selbst oder ihrer Mitgliedsgemeinden oder anderer Stellen.

Auf Veröffentlichungen im **nicht amtlichen Teil** unseres Amtsblattes besteht kein Rechtsanspruch. Um der stetigen Steigerung der Seitenanzahl des nichtamtlichen Teils entgegenzuwirken, macht es sich erforderlich, den Umfang der Artikel im nicht amtlichen Teil auf **maximal eine DIN-A-5 Seite**

und **maximal zwei Fotos** zu beschränken. Diese Begrenzung gilt für alle Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Vereine, Verbände und Institutionen **außerhalb** unserer Verwaltungsgemeinschaft können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige Artikel und Bilder in unserem Amtsblatt veröffentlichen.

Auf Grund des derzeit kursierenden „Locky Virus“ bitten wir alle Inserenten ihre Texte/Artikel direkt in die E-Mail zu schreiben und nicht als Anlage (word.doc.) an uns zu senden. Bilder zum jeweiligen Text sind wie bisher in einem Bild-Datei-Format (jpg) als Anlage per E-Mail an uns zu senden.

gez. Uta Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende

„Hainleite Journal“ – Erscheinungstermine 2016

Das amtliche Mitteilungsblatt der VG Hainleite, das „Hainleite Journal“, erscheint 2016 wie folgt:

Nr. der Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
6/2016 (November) gez. Körber, Redaktion des „Hainleite Journal“	11.11.2016 (Freitag)	25.11.2016 (Freitag)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ am **Mittwoch, dem 19. Oktober 2016 um 19:00 Uhr** im Beratungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“, Backsüber 3 in 99735 Wolframshausen.

Tagesordnung der Sitzung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die Gemeinschaftsvorsitzende
02. Feststellung der ordentlichen Ladung und Anwesenheit
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Anträge auf Änderungen oder Zusätze zur Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil
05. Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 17.08.2016
06. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ im Haushaltsjahr 2016
07. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Verwaltungsge-

meinschaft „Hainleite“ für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

08. Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ für die Haushaltsjahre 2016-2020
09. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ – WAFG (Wirtschaftsansiedlungsförderungsgemeinschaft) für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
10. Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Finanzplan der WAFG (Wirtschaftsansiedlungsförderungsgemeinschaft) für die Haushaltsjahre 2016-2020
11. Mitteilungen/Anfragen
12. Beendigung des öffentlichen Teils und Schließung der Sitzung

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

01. Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 17.08.2016
 02. Grundstücksangelegenheiten
 03. Beendigung des nichtöffentlichen Teils und Schließung der Sitzung
- Uta Altenburg, Gemeinschaftsvorsitzende



Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Nohra vom 11.8.2016

Gemeinde Nohra • Gemeinderat
Beschluss-Nr.: 51/04/2016 vom 11.8.2016

1. Bezeichnung der Vorlage:

Verkauf des 4 WE-Wohngebäudes mit Nebenlass in Nohra, Sondershäuser Straße 107 – Öffentliche Ausschreibung

2. Gesetzliche Grundlage:

§ 67 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – Thür KO)

Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

3. Begründung:

Die Gemeinde darf Vermögenswerte, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern.

Der Wohnblock mit 4 Wohnungseinheiten steht auf den Flurstücken 170/33 mit 952 qm 170/32 mit ca. 223 qm.

Das von einem Wertgutachter erstellte Gutachten weist einen Verkehrswert von 140 TEuro aus.

Für den Verkauf des Vermögenswertes soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet nach Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabe durch Beschluss.

4. Mit wem wurde die Vorlage beraten:

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nohra
Kämmerei der VG „Hainleite“ Wolkramshausen

5. Welche Beschlüsse müssen aufgehoben werden: keine

6. Text der Vorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra stimmt dem Verkauf der Flurstücke 170/33 und teilweise 170/32 in der Flur 2 Nohra, bebaut mit einem 4 WE-Wohngebäude und Nebenlass in der Flur der Gemarkung Nohra zum Mindestgebots lt. Wertgutachten zu.

Der Bürgermeister wird durch den Gemeinderat ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	8+1
tatsächliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	8+1
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	5+1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren nachfolgend aufgeführte – keine – Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Nohra wegen persönlicher Beteiligung/Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Nohra, den 11.08.2016



Wenzel
Bürgermeister



Gemeinde Nohra • Gemeinderat
Beschluss-Nr.: 52/04/2016 vom 11.8.2016

1. Bezeichnung der Vorlage:

Verkauf des 4 WE-Wohngebäudes mit Nebenlass in Nohra, Sondershäuser Straße 108 – Öffentliche Ausschreibung

2. Gesetzliche Grundlage:

§ 67 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – Thür KO)

Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

- weiter Seite 20 -

3. Begründung:

Die Gemeinde darf Vermögenswerte, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern.

Der Wohnblock mit 4 Wohnungseinheiten steht auf den Flurstücken 170/31 mit 1.025 qm und teilweise 170/32 mit ca. 772 qm.

Das von einem Wertgutachter erstellte Gutachten weist einen Verkehrswert von 145 TEuro aus.

Für den Verkauf des Vermögenswertes soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet nach Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabe durch Beschluss.

4. Mit wem wurde die Vorlage beraten:

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nohra
Kämmerei der VG „Hainleite“ Wolkramshausen

5. Welche Beschlüsse müssen aufgehoben werden:

keine

6. Text der Vorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra stimmt dem Verkauf der Flurstücke 170/31 und teilweise 170/32 in der Flur 2 Nohra, bebaut mit einem 4 WE-Wohngebäude und Nebenlass in der Flur der Gemarkung Nohra zum Mindestgebots lt. Wert-

gutachten zu.

Der Bürgermeister wird durch den Gemeinderat ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	8+1
tatsächliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	8+1
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	5+1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren nachfolgend aufgeführte – keine – Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates Nohra wegen persönlicher Beteiligung/Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nohra, den 11.08.2016


Wenzel
Bürgermeister



Telefonische Erreichbarkeit der VG „Hainleite“

Telefonnummer 036334/5800
Faxnummer 036334/58019

Durchwahlnummern:

- Standesamt 036334/58011
- Kasse 036334/58012
- Ordnungsamt/
Friedhofsverwaltung 036334/58014
- Liegenschaften/
Personalamt 036334/58015
- Hauptamt 036334/58017
- Einwohnermeldeamt 036334/58018
- Steueramt/Kita 036334/58021
- Kämmerei 036334/58024

SPRUCH DER AUSGABE



**Der Frühling ist zwar schön;
doch wenn der Herbst nicht wär',
wär' zwar das Auge satt,
der Magen aber leer.**

- Friedrich Freiherr von Logau -

Gemeinde Nohra • Der Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 ThürGemHV i. V. m. § 67 ThürKO

Die Gemeinde Nohra (Landkreis Nordhausen), als Eigentümerin, verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung zwei 4 WE-Wohngebäude mit Nebenlass:

Angaben zu den Objekten:

Lage:	Gemeinde Nohra Sondershäuser Straße 107	Gemeinde Nohra Sondershäuser Straße 108
Flur:	2 2	
Flurstück:	170/33 mit 952 qm 170/32 Teilfläche von ca. 223 qm	170/31 mit 1.025 qm 170/32 Teilfläche von ca. 772 qm

Objektbeschreibung:

Alle Wohnungen in den Wohnblöcken sind gegenwärtig vermietet. Diese sind zum Teil sanierungsbedürftig. Jedem Wohngebäude sind Freiflächen und Nebenlasse zugehörig. Die Grundstücke beurteilen sich nach § 34 BauGB.

Gebot: Das Mindestgebot für den Wohnblock Sondershäuser Straße 107 beträgt **140 TEuro**.
Das Mindestgebot für den Wohnblock Sondershäuser Straße 108 beträgt **145 TEuro**.

Die Angebote können für beide Wohnblöcke sowie auch für jeden einzeln abgegeben werden. Für die Richtigkeit der Angaben im Wertgutachten wird die Haftung ausgeschlossen.

Die Einsichtnahme in die Wertgutachten ist möglich in der:

VG „Hainleite“ in 99735 Wolkramshausen, Backsüber 3, Abt. Liegenschaften, 1. Etage, Zi. 3

Montag und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

in der Gemeinde Nohra - Gemeindeamt - in 99735 Nohra, Dorfstraße 5:

Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
------------	-------------------

Termine zur Einsichtnahme in die Wertgutachten können unter 036334-58015 vereinbart werden.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat der Gemeinde Nohra. Die Gemeinde Nohra ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Es besteht kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **31.10.2016** (Posteingangsstempel). Die Kaufangebote sind bis zu diesem Termin in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **„Ausschreibung Nohra – bitte nicht öffnen“** und mit Ihrem Absender versehen an folgende Anschrift zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Abt. Liegenschaften • 99735 Wolkramshausen, Backsüber 3

Nohra, den 07.09.2016 • Wenkel, Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? – Bürgerberatungs- und Informationstag in der Verwaltungsgemeinschaft Hainleite in Wolframshausen

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) berät am 9. November 2016 alle Interessierten der Verwaltungsgemeinschaft Wolframshausen und Umgebung rund um das Thema „Einsicht in die Stasi-Akten“.

Mitarbeiterinnen der Außenstelle erläutern in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr in der **Verwaltungsgemeinschaft Hainleite/Wolframshausen** die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person und zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von Inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen

oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien liegt ebenfalls Informationsmaterial bereit.

Termin: Mittwoch, 9. November 2016, 11.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ Backsüber 3, 99735 Wolframshausen

Der Eintritt ist frei.

Wolfgang Brunner, Leiter der Außenstelle Erfurt des BStU



Wir beraten Sie gern. Ihre Allianz-Agentur Heiko Porada

Haben Sie Fragen oder Wünsche wir stehen Ihnen immer gern zur Verfügung.

Büro Wipperfurth: Sondershäuser Str. 9 a • 99752 Wipperfurth
Tel. (03 63 38) 59 84 41 o. (0178) 5 25 95 25

Büro Nordhausen: Kranichstr. 8/Blasiikirchplatz • 99734 Nordhausen
Tel. (0 36 31) 478 29 57 o. (0178) 5 25 95 25

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09.00 Uhr - 12.30 Uhr
Mo, Di, Do 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner: Heiko und Kati Porada, Katarina Grethe



Wie man Herz schenken und Großes bewirken kann

Beschreiben Sie etwas aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Flüchtlingen, das Sie persönlich sehr berührt! – Auf diese Frage antwortet eine Ehrenamtliche ohne lange nachdenken zu müssen: „Das Leuchten in den Augen, wenn sie etwas verstanden haben oder etwas richtig übersetzt haben – einfach unbezahlbar!“ Schon seit März 2016 gibt sie ehrenamtlich Sprachförderungskurse und unterstützt die geflüchteten Menschen der Gemeinschaftsunterkunft Wipperdorf im Alltag, wie zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

Nicht nur sie ist jede Woche im Einsatz. So gibt es weitere Menschen aus der Region, die Flüchtlingen beim Erlernen der deutschen Sprache helfen, durch eben solche Kurse oder Spielnachmittage für die Kinder. Auch haben sich in den Ortschaften Wipperdorf, Bleicherode, Sollstedt, Rehungen sowie Kleinbodungen, in denen Geflüchtete vom Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordhausen e. V. betreut werden, Patenschaften gebildet. Familien unterstützen Familien im Alltag, etwa durch Begleitung zu wichtigen Arzt- und Behördengängen. Gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge bieten die Möglichkeit sich gegenseitig kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und erleichtern den zugewanderten Familien die Orientierung in der neuen Umgebung.

Jedoch kann bei Weitem nicht jede geflüchtete Familie von solchen Integrationshilfen profitieren. Noch immer leben viele sehr isoliert, haben wenig Möglichkeiten oder Ängste, ihre bereits erwor-

benen Deutschkenntnisse anzuwenden und Kontakte zur Bevölkerung zu knüpfen. Integration ist ein Prozess der viel Unterstützung und Begleitung benötigt. Nur wenn die Menschen im alltäglichen Leben Ansprechpartner haben, an die sie ihre Fragen richten können, ist es ihnen möglich, die Organisation in unserem Land und unsere Gesellschaft zu verstehen und daran teilzuhaben.

Welche Form des Engagements die Ehrenamtlichen auch ausüben – immer berichten sie von witzigen Begebenheiten bei der Verständigung, von der Erweiterung ihres eigenen Erfahrungshorizonts sowie des kulturellen und religiösen Verständnisses. Doch vor allem die warmherzigen Momente und die Dankbarkeit der Flüchtlinge sind bewegend. Sie geben Unterstützern, wie unseren Ehrenamtlichen, die Gewissheit, etwas Entscheidendes bewirkt zu haben.

Sollten Sie selbst Interesse am Engagement in der Flüchtlingshilfe haben, melden Sie sich gern bei uns!

Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge
 Straße der Einheit 86 a
 99752 Wipperdorf
 Telefon: 036338/577002
 E-Mail: koordinierungsstelle@awo-kv.ndh.de

Janina Bartsch, Koordinatorin für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe



**SCHMIEDE
 BAUSCHLOSSEREI
 Metallbau Göx GbR**
 Bauschlosserei • Kunstschmiede • Hufschmiede
 Leichter Stahlbau • Zaunbau
 Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst
Harald Göx
 Schmiedemeister

99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16
 Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24



August
Baumschulen

Liebe Gartenfreunde,
HERBSTZEIT IST PFLANZZEIT!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wernaer Str. 25 • 99755 Ellrich
 Tel. 03 63 32/2 03 08

Unternehmerball Gewerbeverein Hainleite – Gewinner der Spendenauslosung stehen fest



Das Resümee unseres 1. Unternehmerballs am 3.9.2016 lautet: Durchweg gelungen! – Rund 80 Gäste erfreuten sich an interessanten Unterhaltungen und den musikalischen Darbietungen der Band „Per Voi“. Die traumhafte Spätsommernacht machte das „Rundum-Festpaket“ perfekt.

Höhepunkt des Abends war die Auslosung der Geldspenden, wofür sich im Vorfeld ansässige Vereine oder Einrichtungen bei uns beworben hatten. Da jedes unserer Vorstandsmitglieder einen

Bezug zu einem der Bewerber aufweisen konnte, entschied sich der Vorstand geschlossen für eine Verlosung anstelle der zuerst geplanten Abstimmung. Gerecht und vor allem transparent – so sollte es sein. Nach der Verlosung der Bewerber (und ihrer Projekte) durch unsere 1. und 2. Vorsitzenden **Sven Czerwinski** und **Torsten Juch**, schritt unsere Glücksfee Frau Susanne Schieke zur Tat und zog für uns die Gewinner.

Über **jeweils 333,- Euro** freuen durften sich: der



Steuerkanzlei Rieche & Sawatzki

Schillerstraße 16
99752 Bleicherode
Tel.: 036338/4561-0

Rehunger Str. 11
99759 Sollstedt
Tel.: 036338/62142
(nur Terminvereinbarung)



www.steuerkanzlei-rs.de

Wirtschaftsberatung/Steuerrecht





Feuerwehrverein Rülleben e. V., der Sportverein Kleinfurra e. V. und der Verein der Freunde und Förderer des Freibades am Hünstein e. V. Aufgrund der positiven Resonanz steht für den Vorstand bereits jetzt fest: „Auch im Jahr 2017 werden wir wieder einen Unternehmerball ausrichten. Uns als Verein ist es ein besonderes Anliegen, solch kulturelle Veranstaltungen in der Hainleite-Region zu etablieren.“ **Fotos** vom Unternehmerball haben wir auf unserer **Facebook-Seite** veröffentlicht – suchen Sie nach: **Gewerbeverein Hainleite**.

Wir bedanken uns bei **Familie Wenkel** (Gaststätte Heidelberg) für die schmackhafte Verköstigung, beim Bestattungsinstitut **Helmut Husung** für die Bereitstellung seiner Grünpflanzen, bei Gärt-

neri **Ronald Müller** aus Wipperdorf für die hübsche Tischdekoration, bei **Mario Luck** („wirsinds“) für die Erstellung der Vereinsbanner, bei **Sven Gämkow** für seine Fotodokumentation, bei **Martina Höhne** sowie den **fleißigen Frauen**, die die Halle überhaupt erst in einen Festsaal verwandelten und natürlich bei all unseren **Gästen**, die mit ihrem zahlreichen Erscheinen für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgten!

Wir würden uns freuen, im nächsten Jahr wieder viele bekannte und neue Gesichter auf unserem **2. Unternehmerball am 2. September 2017** begrüßen zu dürfen!

gez. Silke Husung, im Namen des Vorstandes „Gewerbeverein Hainleite e. V.“

Compüro Computer-
Service Büro- &
Buchhaltungsservice

Inhaber: Telefon: 036334/59455
Gunnar Müller Telefax: 036334/59456
Ziegelwiese 92 Mobil: 0174/7795053
99735 Hainrode compuero@t-online.de

Hubertus BERND

**SANITÄR
HEIZUNG
SOLAR**

Friedrichstr. 74
99759 Großlohra

Ihr Fachhandwerker vor Ort, seit 1985

Unsere Leistungen:
Heizungsinstallation
Komplettbäder
Alters- und behindertengerechte Bäder
Sanitärinstallation
Regenerative Energien (Solar, Wärmepumpe...)
Photovoltaikanlagen
Elektroinstallation

Von Profis. Für Qualität.

Tel.: 036338/60447
Fax : 036338/43123
Mail: hubertus@t-online.de

www.hubertus-bernd.de

Neues aus der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule Hainleite



Klasse 5a mit Klassenlehrerin Frau Hitzing

Auch in diesem Schuljahr starteten die neuen Fünftklässler der Staatlichen Regelschule Hainleite an den ersten beiden Schultagen in den Kennenlerntag. Ein ganzer Tag für jede 5. Klasse voller Spannung, Spaß, Überraschungen und natürlich Zeit sich kennenzulernen, erwarteten die neuen Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und Schulsozialarbeiterin Anika Lier (Frohe Zukunft Nordhausen e. V.). Dabei standen miteinander reden, zusammen Lösungen finden und sich gegenseitig Vertrauen schenken im Mittelpunkt. Eine große Wandcollage im Klassenzimmer, kreativ gestaltet von jedem Klassenmit-

glied mit Fingerabdruck, erinnert an diesen schönen Tag.

Vorschau auf aktuelle Aktionen:

- **23.09.2016:** Fahrradtour der Schulsozialarbeit durch die Hainleite
- **11.-14.10.2016:** Herbstferienaktionen 2016
- **28.10.2016:** Halloweenparty
- **01.-18.11.2016:** Adventsbasteln – diverse Nachmittage in der Schule und in der Frohen Zukunft Nordhausen
- **ab 01.11.2016:** Aktion „Geschenke für Freunde im Schuhkarton“ ...



Pferdemarkt 1 | 99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31 / 65 13 56 0 | Fax 0 36 31 / 65 13 56 2

www.apotheke-marktpassage-nordhausen.de
info@apotheke-marktpassage-nordhausen.de

Besuchen Sie uns...

**Wir freuen
uns auf Sie!**



Darweg 67 | 99734 Nordhausen
Telefon: 0 36 31 / 46 51 63 | Fax: 0 36 31 / 46 51 67

www.apotheke-marktkauf-nordhausen.de
info@apotheke-marktkauf-nordhausen.de



Die Klasse 5 b mit Klassenlehrerin Frau Heidt und Frau Block

... Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Kindern und Familien in Rumänien eine riesige Überraschung im Schuhkarton mit Süßigkeiten, einfachen Materialien zum kreativen Gestalten (Papier, Stifte, Kleber, Hefte, Bänder ...), Spielsachen, Hygieneartikel (Kamm, Creme, Duschgel, Haarspangen ...), Schulbedarf, Konserven, Gewürzen, Mehl und Zucker ... bereiten. Gern kann das Geschenk bis zum 23.11.2016 bei Frau Lier abgegeben werden.

Schulsozialarbeit an der Staatlichen Regelschule Hainleite Wolkrumshausen ist ein Angebot des Frohe Zukunft Nordhausen e. V. und wird gefördert aus Mitteln des Freistaates Thüringen, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Landkreis Nordhausen.

Anika Lier, Frohe Zukunft NDH e. V., Schulsozialarbeiterin an der Staatl. RS Hainleite Wolkrumshausen, Tel. 036334/597403, Mobil 0163/8908763, E-Mail: lier@frohezukunft.net

Martin Cebulla ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carport- und Wintergartenkonstruktionen
- Fachwerk-/Dachstuhlreparatur und Sanierung
- Dachaufbauten (Gäuben, Türme)
- Vordächer, Terrassenüberdachungen
- Tore, Zäune, Fensterläden
- Dachneueindeckung und Dachreparatur
- Innenausbau (Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau)
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)

Oberstraße 48 · 99735 Kleinfurra OT Hain
Tel./Fax: (03 63 34) 5 36 15 • Mobil: (0170) 4 14 77 81
www.zimmerer-cebulla.de • e-mail: zimmerer-martin-cebulla@t-online.de

www.vg-hainleite.de

E.H.M.K.E. BAU

E.H.M.K.E. BAU Niedergebra UG
Krummer Ellenbogen 93
99759 Niedergebra

Tel.: 036338-597830
Fax.: 036338-597831
Mobil: 0172-7982701
Mail: ehmke-sdh@t-online.de

**Ausführung von Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
Wärmedämmverbundsystem
Trockenbau
Pflasterarbeiten**

Haushaltstipps

Gekachelte Flächen im Bad setzen sich leicht mit Schmutz zu. So kriegen Sie die Fugen wieder sauber: Aus einem Päckchen Backpulver mit wenig Wasser einen Brei anrühren und mit einer alten Zahnbürste in die Fugen reiben. Sind alle Fugen behandelt, die Wand mit einer Naturborsten-Bürste und Wasserstrahl reinigen. Danach sehen die Kacheln aus wie neu verlegt.

SALON WOLKRUMSHAUSEN

Hauptstraße 34
99735 Wolkrumshausen

Di	13 - 18 Uhr
Mi	9 - 13 Uhr
Do	9 - 18 Uhr
Fr	9 - 13 Uhr

Telefon
[036334] 599569

SALON KLEINFURRA

Hauptstraße 47
99735 Kleinfurra

Mo	10 - 18 Uhr
Di, Do	9 - 14 Uhr
Mi, Fr	9 - 18 Uhr
Sa	8 - 11 Uhr

Telefon
[036334] 59317

CRE HAAR TIV

Inh. Cindy Mund **DER FRISEUR**

Aus der Gemeinde Großlohra Bau einer Leitplanke zum Schutz des Kindergartens „Spielhaus“



Schon monatelang ging die Diskussion um die Neugestaltung des Außenbereiches für die Krabbelgruppe, also für unsere Kleinsten. Der Bereich liegt an der Kreisstraße im kurvigen, abfallenden Gelände. Kein Fahrzeug hält sich an die 30 km/h.

Der Gemeinderat war sich einig eine Leitplanke zu installieren. Eine Firma aus Franken erhielt den Auftrag und in kürzester Zeit konnte das Spielgelände freigegeben werden.

gez. Schäfer, Bürgermeister



Eil- und Terminsendungen vom Brief bis zu 5 Paletten (max. 1200 kg)



KDF
KurierDienst Fitzenreuter

Dirk Fitzenreuter

Tel: 0176 / 56 97 56 77 Dorfstr. 2 99735 Nohra
Fax: 036334 / 18 98 37 E-Mail: kdf-dispo@web.de



**Dachdecker- und Holzhandlung
Berninger**

Am Schacht 3 99735 Wolframshausen
Tel : 036334/53750 Fax : 036334/593111
Mobil : 01726705649

Email : David.Berninger@gmx.net

Aus der Gemeinde Großlohra

Vom 44. Blasmusikfest in Großlohra



Der Tag begann mit strahlendem Sonnenschein. Viele Christen der Gemeinde und Umgebung trafen sich zum ökumenischen Gottesdienst auf der Kulturanlage in Friedrichslohra. Sie lauschten den Klängen der Kirchenbläser sowie der Predigt des Pfarrers. Er rahmte die Bedeutung der Blasinstrumente in früheren Zeiten in seinem Text mit ein. Eine gelungene und lobenswerte Auslegung des Alten Testaments.

Um 13.00 Uhr begrüßten die angereisten Orchester das zahlreich erschienene Publikum mit alt bekannten Märschen. Anschließend begeisterten alle Musiker die Zuhörer mit den Titeln „Am See“ und „Gruß an Klingenthal“. Ein kurzer Regenschauer war der Grund für den verspäteten Anfang des Konzertes. Der Himmel hatte mit dem ersten und zweiten Orchester noch Mitleid, danach öffneten sich alle Schleusen und die Veranstaltung musste ins Zelt verlagert werden. Für die Wetterkapriolen können wir nichts.

An dieser Stelle einen großen Dank an das Publikum, die unter Dächern, Schirmen und im Freien ausharrten. Wer solche musikbegeisterte Zuhörer hat kann sich glücklich schätzen. Dank allen Helfern, Kassierern, den Tontechnikern, der Gastronomie.

Die 5 Blasorchester gaben schon ihre Zusage am 27. August 2017 wieder zu kommen, wir hoffen dann auf besseres Wetter.

gez. Schäfer, Künstlerischer Leiter

Arbeiten am Kinderspielplatz in Friedrichslohra



Um die Sicherheit auf dem Platz zu gewährleisten, wurden 50 m Jägerzaun durch einen 1,20 m hohen Metallzaun ersetzt. Poröse Verbinder im Netzbereich konnten durch neue ersetzt werden. Alle Birken bekamen einen fachgerechten Rückschnitt, so dass die Gefahr von herabfallenden Ästen beseitigt wurde. gez. Schäfer, Bürgermeister

HEIZUNG • SANITÄR • KOCH GbR

- Öl-, Gas-Pellet- und Holzheizungen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Biomasseanlagen
- Komplettbäder
- Heizungswartung u. Kundendienst

Jürgen Koch **Torsten Koch**

Nutzen sie die Förderrungen der BAFA!

Oberdorfer Str. 2 • 99752 Wipperfurth
 Tel.: (03 63 38) 4 51 55 & 4 86 28
 Fax: (03 63 38) 4 86 29
 Mobil: (0160) 96 77 54 83
www.heizung-sanitaer-koch.de

Aus der Gemeinde Großlohra

LEADER-Dorferneuerungsprogramm für einzelne Objekte in der Gemeinde Großlohra



Der Gemeinderat gab im 2-Jahreshaushalt 15/16 erhebliche Mittel für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und für die Neugestaltung der Heizungsanlage in der ehemaligen Gaststät-

te „Kuckuck“ frei. Nach der kommunalaufsichtlichen Würdigung und der Bestätigung durch die Vergabestelle konnten die Ausschreibungen erfolgen. Mit der Dachdeckerfirma Berninger gingen die Arbeiten schnell und in sehr guter Qualität voran. Die einheimische Firma Hubertus Bernd bekam den Zuschlag für das Objekt „Kuckuck“. Die alten Ölöfen hatten nach Jahrzehnten ausgedient. Eine neue Heizungsanlage wurde fachgerecht eingebaut. Einige Probleme beim Umbau konnten vor Ort geklärt werden. Dank gilt an dieser Stelle Herrn Jens Grabe, der zuverlässig alle anfallenden Tischlerarbeiten ausführte. Mit der Dachdeckerfirma Berninger und der Firma Bernd konnten in harmonischer Weise alle Fragen geklärt werden.

gez. Schäfer, Bürgermeister

**Bestattungshaus
PENSELER**

99752 Bleicherode, Angerbergstraße 58
Hilfe und Beistand, Tag und Nacht
Tel. 036338 / 42318



BESTATTER
VOM HANDEWERK
GEWERKE

Mitglied im
Bestatterverband
Thüringen

Beratung & Begleitung im Trauerfall, auf Wunsch auch Hausbesuch
= Bestattungsvorsorge, zu Lebzeiten alles regeln =

Aus der Gemeinde Großlohra

1. Teil zur Geschichte des Gast- und Backhauses Großwenden = Dorfgemeinschaftshaus

Um 1855 erbaut als Gast- und Backhaus – also vor rund 160 Jahren. Friedrich Beate schreibt in seinen „Großwendener Geschichten um 1855“ folgendes: Ich zitiere wörtlich: „Frau Köhn, Frau des hochangesehenen Gastwirts in Großwenden, die in dem damals neu erbauten, weit und breit berühmtesten Gasthause die angesehensten Familien der Umgegend zu seinen Gästen zählte“. Die Bemerkung bezieht sich etwa auf das Jahr 1855. Die Größe des gemeindeeigenen Gasthauses war für das verhältnismäßig kleine Dorf demnach ungewöhnlich. Über die Finanzierung habe ich keinerlei Anhaltspunkte gefunden.

Seit dieser Zeit war für die Einwohner von Großwenden die gemeindeeigene Gaststätte mit Bäckerei und Kolonialwarengeschäft Mittelpunkt für die Versorgung mit den notwendigsten Dingen des täglichen Lebens. Die jeweiligen Pächter übernahmen den gesamten Komplex und hatten somit eine gute Existenzgrundlage. Diese Form wurde auch in den ersten Nachkriegsjahren beibehalten.

Mit der Durchführung umfangreicher Baumaßnahmen am Gaststättenkomplex (Einbau einer Inentoilette in den ehemaligen Kolonialwarenladen im Flur, Veränderungen am Saal und Anbau eines Verkaufsraumes) Mitte der 50er Jahre wurde die Konsumverkaufsstelle in den neu gebau-

ten Verkaufsraum umgelagert. Diese Lösung erwies sich in den nächsten Jahren als sehr unglücklich, sehr feuchter Raum und keine Lagermöglichkeit. Ende der 50er Jahre wurde die Bäckerei stillgelegt, da sich kein neuer Pächter als Bäcker fand. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Konsumgenossenschaft auch die Gaststätte. Beides, Konsumverkaufsstelle und Gaststätte, wurden dann auch getrennt geleitet. Mitte der 60er Jahre wurde die Konsumverkaufsstelle dann in den ehemaligen Räumen der Bäckerei untergebracht. Es war eine Notlösung, auf jeden Fall hatten wir eine Verkaufsstelle mit den Dingen des täglichen Bedarfs.

Aber was passierte nach 1990? Das erfahren Sie im 2. Teil in der nächsten AUSGABE des Hainleite-Journals.

gez. Gerlinde Apel



Schlaflose Nächte
verstehen

Glück
verstehen

Sorgen
verstehen

Jungfamilie
verstehen

Was von Beratung
verstehen

Verstehen.
Je mehr, desto besser.

ERGO Victoria
Versichern heißt verstehen.

Generalagentur
Sven Czerwinski
Hesseröder Str. 14, 99734 Nordhausen
Telefon 03631/478003
www.sven.czerwinski.ergo.de

 **Maximum**
AMBULANTER PFLEGEDIENST
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

99759 SOLLSTEDT • Am Markt 4
Tel. 036338/489959 • Fax 036 338/489 960
E-Mail: info@maximum-pflegedienst.de
Internet: www.maximum-pflegedienst.de

*Jeder Mensch erzählt eine Geschichte,
denn jeder Mensch ist einzigartig
Wir bieten individuelle Tagespflege*



TAGESPFLEGE

Tagespflege Bärenlinde
Am Flughafen 4 - 99759 Sollstedt

Tel.: 036338 57 90 00
info@tagespflege-bärenlinde.de
www.tagespflege-bärenlinde.de

Eine Leistung der Critical Care Company GmbH



Wie wär's mit uns beiden?

Wir suchen:

Pflegefachkräfte (m/w)

für unseren ambulanten Pflegedienst rund um die Hainleite.

Wir bieten dir:

13€ Stundenlohn

Tolle Kollegen und angenehmes Arbeitsklima

Keine Doppeldienste

Jedes zweite Wochenende frei

Rufbereitschaftsvergütung

Persönliche Karriereplanung

Diensthandy

1000€ Weihnachtsgeld

Kindergartenzuschuss

und vieles mehr...

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Pflegedienst Hainleite

Sondershäuser Straße 15

99735 Nohra

weitere Informationen findest du auf www.pflegedienst-hainleite.de

Aus der Gemeinde Großlohra

Neues aus der Kita „Spielhaus“ Großlohra



Liebe Leser, am 19. August 2016 fuhr die Spatzengruppe (große Gruppe) mit zwei Erzieherinnen zum Knauf-Sporttag nach Rottleberode.

An diesem Tag holte uns ein großer Bus direkt vor dem Kindergarten ab. Die Busfahrt dauerte ca. 45 Minuten. Alle Kinder waren gespannt darauf was sie erwartet. In Rottleberode angekommen, wurden alle Teilnehmer, das waren ganz viele Kindergarten- und Schulkinder, begrüßt. Danach

ging es los, und wir stellten an verschiedenen Stationen unser Können unter Beweis. Zum Abschluss bekamen alle Teilnehmer eine Medaille.

Alles klappte super und so wurden wir um 13:00 Uhr wieder abgeholt und fuhren erschöpft Richtung Heimat. Alle Kinder hatten einen schönen Tag.

Nun warten wir gespannt auf die Auswertung unserer sportlichen Ergebnisse. Denn im letzten Jahr hatten wir zum Knauf-Sporttag den zweiten

Wir verstehen unser Handwerk!



Ihr KFZ-Meisterbetrieb ...

HARALD GRABE

Bleicheröderstr. 2
99752 Wipperdorf
Telefon 03 63 38/4 07 01
Fax 03 63 38/4 55 09

Salon Yvonne

99734 WERTHER
Warteberg Siedlung 7
Tel. 0 36 31/60 34 02

*schlipp, schnapp
Haare ab!*



99759 Großlohra
Kirchberg 41 im Gemeindeamt
Tel. 03 63 38/59 87 06

Aus der Gemeinde Großlohra



Platz belegt und erhielten dafür einen silbernen Pokal. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf ein gutes Ergebnis.

Eine Mannschaft vom Kindergarten stellte sich der Konkurrenz beim Fest der Vereine auf dem Sportplatz am Freitag vor dem Blasmusikfest. Es fanden 5 verschiedene Wettkämpfe statt, denen sich insgesamt 9 Mannschaften aus dem Ort stellten. Der Spaß stand hierbei im Vordergrund. Die Beste Mannschaft war das Männerballett vom GKV.

Sie erhielten einen Wanderpokal. Aus unserer Sicht war das Fest der Vereine sehr gelungen, es sollte im nächsten Jahr wiederholt werden.

Im August fand für die Erzieherinnen unseres Kindergartens eine Fortbildung zum Thema JolinchenKids „Bewegung“ statt. JolinchenKids ist ein Kita-Programm, durchgeführt von der AOK, zur Förderung der Gesundheit von Kindern bis sechs Jahre. Im Fokus stehen die Themen Ernährung, Bewegung und seelisches Wohlbefinden. Das Modul „Ernährung“ läuft bereits sehr gut in unserem Kindergarten, nun kommt das Modul Bewegung neu dazu. Für dieses Modul hatten sich in einer Umfrage die meisten Eltern und Erzieherinnen entschieden.

Unser Kindergarten beteiligte sich an einem Gewinnspiel der Firma „Kilenda“, bei dem täglich für die verschiedenen Kindergärten abgestimmt werden konnte. Dank der vielen Stimmen sind wir von 1055 angemeldeten Kindergärten auf dem 29. Platz gelandet und wir gewinnen ein schönes Gesellschaftsspiel. Wir möchten uns auf diesem Wege bei ALLEN bedanken, die für uns so fleißig abgestimmt haben. DANKE!

Bis Jahresende haben wir unsere nächsten Aktivitäten geplant. Die folgenden Termine sind für uns wichtig:

- **09.11.2016** „Oma- und Opanachmittag auf dem Saal am Anger“
- **25.11.2016** Weihnachtsmarkt auf dem Außenengelände des Kindergartens

gez. C. Walter im Namen der Kindergartenteams

AUTOVERWERTUNG Tetzlaff GbR

99735 Kleinfurra • Straße der Jugend 11 • autoteile.tetzlaff@googlemail.com

Tel.: (036334) 5 94 54 • (0171) 6 77 91 63

**Ankauf von Altfahrzeugen | Verkauf von gebrauchten Ersatzteilen
Sicherstellung | 24 h Abschleppdienst**

Aus der Gemeinde Großlohra

„Startklar zum Abheben“ – Kirmes 2016 in Großlohra vom 30.9. bis 3.10.2016

Ein riesiges Spaceshuttle kündigt seit Anfang September an: Es ist wieder Kirmeszeit. Diesmal haben sich die Kirmesburschen gedacht: Fliegen Sie mit zu den Sternen! Vom **30.09. bis 03.10.2016** hat der Weltraumbahnhof „Am Anger“ geöffnet. Los geht es am Freitag, dem 30.9. um 18 Uhr mit der Verkündung. Anschließend läuten die Kirmesburschen das Fest mit dem Heiligabend ein.

Am Samstag, dem 1.10. freuen wir uns auf viele Gäste ab 20 Uhr auf dem Saal „Am Anger“ in Friedrichslohra zum Kirmestanz mit der TATERNBAND. Ein buntes Showprogramm der Kirmesburschen sowie die Kirmesbeerdigung lassen den Abend zu einem kurzweiligen Vergnügen werden. Man darf gespannt sein, was sie sich diesmal ausgedacht haben.

Am Sonntag, dem 2.10. beginnt dann gegen 10 Uhr der Umzug mit ortsansässigen Vereinen durch den gesamten Ort. Der Umzug findet seinen gemütlichen Ausklang „Am Anger“.

Am Montag, dem 3.10. laden wir Sie recht herz-



lich zum musikalischen Frühschoppen mit den Hainleitemusikanten auf den Saal „Am Anger“ ein.

Wer bis dahin die Kirmespredigt noch nicht gehört hat, bekommt noch einmal Gelegenheit dafür.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kirmesburschen vom Cape Katzenburg.

Christian Bernd, Kirmesgesellschaft Friedrichslohra/Großwenden



Aus der Gemeinde Kleinfurra

Ablagerung von Grünschnitt

Es wurde wiederholt festgestellt, dass an den Stellen für das Oster- und Walpurgisfeuer Baum- und Grünschnitt illegal abgelagert wurde.

Ein Ablagern an den genannten Stellen ist **nur 14 Tage vor den Veranstaltungen** gestattet. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu **5.000,- Euro** geahndet werden.

gez. Koschorreck, Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Kleinfurra ab Oktober 2016:

dienstags 16.30 bis 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

dienstags 17.00 bis 19.00 Uhr

gez. Koschorreck, Bürgermeister



Klein- Klär- Anlagen
 SBR Neubau
 Festbett
 Wirbelbett
 Filtergraben
 Pflanzenklärbeet usw.

Beratung Angebote
 Fachplanung
 Begutachtung
 Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH
 99735 Nohra - Sondershäuser Str. 15
 036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de



Arbeiterwohlfahrt

Ihr langjähriger Partner in der Hainleite

Unsere ortsansässigen qualifizierten Fachkräfte betreuen Sie in der

- ◆ häuslichen Krankenpflege
- ◆ ärztlichen Behandlungspflege
- ◆ Palliativpflege
- ◆ Hauswirtschaft und Essen auf Rädern
- ◆ Pflegeberatung für pflegende Angehörige
- ◆ Verhinderungspflege
- ◆ 24 Stunden Bereitschaft für den Hausnotruf
- ◆ Tagespflege: Montag – Freitag: 7.00 bis 16.00 Uhr

Ambulante Pflege und Tagespflege

Burgweg 1, 99765 Heringen

Telefon: 036333/7100

Telefax: 036333/71018

E-Mail: info@sozialstation-heringen.de

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn

„Wir pflegen mit Herz und Qualität!“

Pflegedienstleiterin Schwester Hella Steffan und ihr Team



Aus der Gemeinde Kleinfurra Kita „Wipperpiraten“ Kleinfurra



So langsam neigt sich der Sommer dem Ende zu und der Herbst beginnt sich von seiner schönen Seite zu zeigen. Aber bevor es soweit ist, wollen wir noch einmal auf unseren Sommer zurück blicken.

Am 1. Juni hat auf der Wipper ein Pirat Schiffbruch erlitten und hat in Kleinfurra seinen Schatz

verloren. Wir machten uns auf die Suche und nach einer kleinen Stärkung unterwegs, fanden wir den Schatz. Unser alljährliches Sommerfest feierten wir am 11. Juni. Gemeinsam verbrachten wir mit Groß und Klein einen gemütlichen Nachmittag. Zu Beginn haben unsere Kinder ein tolles Programm über unser Kitajahr aufgeführt. Wir möchten uns

**GÄRTNEREI
GÜNTHER**

... und schon blüht er

Turmfeld 67
99735 HAIN

Telefon 03 63 34/5 34 10

Inhaber: Gärtnermeister Steffen Günther



Jens Grabe

Dienstleistungen aller Art

- Trockenbau
- Laminatböden
- Möbelmontage
- Reparaturen
- Einbau von Fenstern & Türen
- Grundstücks- & Grünanlagenpflege



99759 Großlohra • Dorfstraße 13
Tel.: 036338/30233 • Handy 0172/3770994

Aus der Gemeinde Kleinfurra

bei allen fleißigen Helfern, die uns rund um das Fest unterstützt haben, bedanken.

Im Juli hieß es Abschied nehmen. Unsere fünf Schulkinder Henri, Martha, Leonie, Leon und Cathy besuchen jetzt die Schule. Vorher feierten wir gemeinsam das Schwimmfest im Freibad am Hünstein und jedes Kind bekam für seine Leistung einen Pokal. Zum Zuckertütenfest am 15. Juli gab es endlich die ersehnten Zuckertüten. Schon am frühen Morgen ging die Reise los zum Affenwald, danach zu Fuß Richtung Feuerkuppe und nachdem wir dort einiges erlebt haben ging es zurück Richtung Sportplatz Kleinfurra. Dort gab es eine tolle Zuckertüte und wir verbrachten einen gemütlichen Abend mit leckeren Würstchen vom Grill. Ein großes Dankeschön geht an alle die uns diese zwei tollen Tage ermöglicht haben.

Am 1. September feierte die Kita Kleinfurra ihren 65. Geburtstag. An diesem Tag sind alle Kinder und Erzieher mit dem Bus nach Memleben in den Erlebnistierpark gefahren. Dort gab es viel zu entdecken, vom Karussell und sprechenden Papageien bis hin zu einer tollen Zirkusshow, war für jeden etwas dabei.

Wir konnten uns auch in diesem Jahr über die ein oder andere Spende erfreuen, unter anderem von Herrn Bauer, der Gemeinde Kleinfurra sowie über eine Sitzgarnitur von Familie Tetzlaff. Danke hierfür!

Nun aber neigt sich der Sommer dem Ende zu. Die Blätter werden bunt, die Eiche in unserem Garten verliert ihre Früchte, früh am Morgen versteckt sich der Kindergarten im Nebel und an unserem Apfelbaum werden die Früchte reif.

Vor drei Jahren haben wir in unserem Garten einen Apfelbaum gepflanzt, ihn regelmäßig gegossen und beim Wachsen beobachtet. In diesem Jahr trägt er das erste Mal viele leckere Äpfel, die uns sehr gut schmecken.

Über unsere vielen Erlebnisse aus dem Herbst, berichten wir Euch bei nächsten Mal.

Unsere Schließtage und weitere Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Kita.

Katharina Ehlert, Kita Wipperpiraten Kleinfurra

Spedition und Containerservice

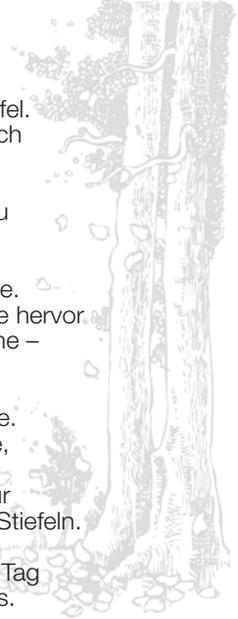
- Steffen Eckhardt -

- Container-Bereitstellung
- Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter
- Ausführung von Baggerarbeiten
- Durchführung von Abrissarbeiten

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62
www.eckhardt-transporte.de

Herbstlied

Es wandert vor mir her
ein großer Schirm,
darunter zwei kleine Stiefel.
Sie pflügen in den Teppich
aus buntem Laub
zwei breite Spuren.
Aus dichtem Wolkengrau
rieselt ein feiner Regen.
Naß und dunkel
starren die kahlen Bäume.
Doch unter dem Schirme hervor
quellen vergnügliche Töne –
kein Lied – und doch
eine fröhliche Melodie.
Ich spüre, dass ich lächle.
Wenn ich genau hinsehe,
ist's gar nicht so trübe.
Ich folge der breiten Spur
und den beiden kleinen Stiefeln.
Es ist zwar dunkel –
doch verschönt hat den Tag
der Gesang eines Kindes.



Matthias Junge Baudienstleistungen

MJB

- Trockenbau
- Einbau von genormten Baufertigteilen
- Fliesen-, Platten- u. Mosaiklegearbeiten
- Innen- und Außenputz
- Reparaturarbeiten

99735 WERNRODE • Hauptstraße 10a
Tel. 03 63 34/5 08 73 • Mobil 01 51/12 71 76 45

Aus der Gemeinde Kleinfurra Auf zur Kirmes nach Kleinfurra



Traditionell am zweiten Wochenende im Oktober findet in Kleinfurra die Kirmes statt. Diese Tradition möchten wir auch in diesem Jahr beibehalten und mit Euch vom **07. bis 09.10.2016** auf dem Sportplatz im beheizten Festzelt feiern. Die Kirmesburschen haben sich ein abwechslungsreiches Programm überlegt:

Freitag, 07.10.2016

21:00 Uhr Disco „Burschen Bässe“
(Einlass ab 20:00 Uhr)

Samstag, 08.10.2016

15:00 Uhr Kindertanz
21:00 Uhr Kirmestanz mit der Partyrockband „F.O.X.X.“ aus Jena
(Einlass ab 20:00 Uhr)
24:00 Uhr Kirmespredigt

Sonntag, 09.10.2016

09:30 Uhr Rundgang der Kirmesburschen mit der Traditionskapelle „Orion“

Bettfederreinigung Linsel

Inhaber: Bettenhaus Sachse

**Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen 5 € • Betten 10 €
und Steppbetten 13 €**

versch. Sorten Inlett und Federn am Wagen
ANMELDUNG und TERMINVERGABE:

BETTENHAUS SACHSE

Sondershausen, Telefon 0 36 32/5 93 20
Dienstag-Freitag 9-13 Uhr und 14-17 Uhr
www.bettenhaus-sachse.de

Claudia's Kosmetikstudio

Inh. Claudia Hautmann

**Maniküre
med. Fußpflege
Massagen • Körperbehandlung**

99759 Großblohra • Obergasse 48
Telefon 03 63 38/6 04 84

Aus der Gemeinde Kleinfurra

Den Auftakt der Kirmesfeierlichkeiten machen am Freitagabend die 1. Kleinfurrscher „Burschen Bässe“. Drei regionale Nachwuchs-DJ's werden für beste Partystimmung sorgen. Wobei ein abwechslungsreiches Programm aus aktuellen Partyhits, Klassikern der vergangenen Jahrzehnte sowie elektronische Musik geboten werden.

Am Samstag findet ab 15:00 Uhr der traditionelle Kindertanz statt. Neben professionellem Schminken wird es diverse Stationen und Spielmöglichkeiten für die Kinder geben. Am Samstagabend



Herberge Schloss Wöbelsburg
 Familiengeführtes Pension

Zur Bleiche 18
 99735 HAINRODE
 Tel.: 00 49 (0)30334 59213
 Mobil: 0176 39681129

E-mail: schlosswoebelsburg@t-online.de
 Internet: www.schlosswoebelsburg.de



heißt es dann: Auf zum Kirmestanz nach Kleinfurra! Mit der Partyrockband F.O.X.X. aus Jena konnten wir eine professionelle Live-Cover-Band für unsere Veranstaltung gewinnen. Sechs Profis bieten eine abwechslungsreiche Show mit Songs aus allen Jahrzehnten, aktuellen Charthits und natürlich auch jede Menge Hymnen zum Mitsingen. Das Repertoire umfasst dabei die Genre Rock, Pop, Schlager und Top 40. Den Höhepunkt an jenem Abend stellt die alljährliche Kirmespredigt dar.

Der Rundgang der Kirmesburschen mit der Traditionskapelle Orion bildet am Sonntag den feierlichen Abschluss der kleinfurrschen Kirmes. Die Kirmesburschen laden alle Einwohner der Gemeinde Kleinfurra und der Nachbargemeinden auf das Herzlichste ein! Für Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen ist gesorgt.

Gez. T. Bock, Kirmesburschen Kleinfurra



BESTELLSHOP Wenkel

99735 Nohra • Sondershäuser Str. 112
 Telefon & Telefax (03 63 34) 5 38 56
 E-Mail: bestellshop.wenkel@live.de

Montag/Freitag 9.00-12.00 Uhr
 Dienstag/Donnerstag 9-12 und 15-17.30 Uhr
 Mittwoch und Samstag ist geschlossen

BESTELL-ANNAHME

• von OTTO, Klingel, bonprix und anderen ...

DHL-PAKETSHOP Deutsche Post

• Annahme von Retouren, Paketen, Päckchen ...
 • Verkauf von Paket-, Brief- und Einschreibemarken

TRAVELNET

• Reisebuchung und Beratung im Shop oder unter:
<http://travelnet-online.de/reisen/Edgar.Wenkel>

GESCHENKARTIKEL und AVON-KOSMETIK

Aus der Gemeinde Kleinfurra

Tag der offenen Denkmals an der Hainer Kirche



... mit Kaffee und Kuchen verbringen und vorher besichtigen, was sich wieder alles verändert hat, wird langsam zur Tradition.

Erfreulich viele Anwohner auch aus den benachbarten Orten und sogar aus Nordhausen konnten sich am Sonntag wieder vom Fortgang der Bauarbeiten überzeugen. Ein großer und wichtiger Bauabschnitt, das Dach des Langhauses, konnte schon vor dem Sommer abgeschlossen werden und jetzt erstmalig auch von innen besichtigt werden. Aber die Außen- und Innenarbeiten sind in vollem Gan-

ge. Bisher vollständig in Eigenleistung wurde der beschädigte neue Fußboden im Chorraum wieder ausgebaut und nun müssen die gesicherten Platten gereinigt werden. Dafür suchen wir noch fleißige Mitstreiter, immer Montagnachmittag wird Schritt für Schritt daran gearbeitet.

Mehr Fortschritt hat die Treppenanlage gemacht, die von den zahlreichen Helfern und aus Spenden finanziert wird. Dafür nochmal an alle ein herzliches Dankeschön.

K. Rosenkranz, GKR Kleinfurra-Hain

BESTATTUNGSINSTITUT

Thomas Wichmann

- Erd- und Feuerbestattung •
- Überführung •
- Erledigung aller Formalitäten •
- Tag- und Nachtdienst •

Telefon 03 63 34/5 34 07

Dorfstraße 69 • 99735 Wollersleben

Natur- und Steinmetzbetrieb Reimann



99759 SOLLSTEDT

Tel. 03 63 38/6 38 30

Aus der Gemeinde Nohra Einschulungskinder der Grundschule Nohra



Klasse 1a - Klassenleiterin: Frau Podewski; v. l.: Cathy Clemen, Jannes Bothe, Melina Störr, Klara Riemann, Hayley Meldau, Hannah Fröhlich, Raffal Al Shati, Charleen Ufermann, Noah Bischoff, Martha Conrad, Daniel-Osvaldo Delgado Martinez, Mathis Gerlach, Fiene Ullrich, Richard Beyer und Amelie Steinecke



Klasse 1b - Klassenleiterin: Frau Wattrodt; v. l.: Max Hänel, Lilly-Sophie Seipelt, Anika Spiller, Leonie Beeckmann, Henri Schur, Sarah Letizia Meyer, Emma Taubert, Leon Klöppel, Joleen Cherie Peter, Fabian Krawtschuk, Calvin Pascal Moses, Anna Stumm, Taylor Stahl und Eric Auslug

Aus der Gemeinde Nohra

Aus der Kita „Zwergenstübchen“ Nohra



Kinderfest in Rottleberode

Liebe Leser, für unsere 13 Schulanfänger hat ein neuer Lebensabschnitt begonnen und für uns Koblode, Zwergnasen und Zipfelmützen ein neues Kindergartenjahr. Im Juni haben wir in allen Gruppen Entwicklungsgespräche durchgeführt. Wir freuen uns über die riesige Resonanz der Elternbeteiligung.

Naildesign
 Bärbel Keitel
 Dorfstr. 30A
 99735 Hainrode
 Tel: 036334-53004
 Mob: 0172-6060189

Die Firma Knauf in Rottleberode startete am 19. August ein großes Kinderfest und alle Koblode und Zwergnasen waren mit dabei. Bereits die Fahrt mit dem Bus war ein Erlebnis und es warteten weitere Höhepunkte auf dem großen Firmengelände. Viel Spaß hatten wir auf den Hüpfburgen und an den zahlreichen Stationen wie Gummistiefel-

Aus der Gemeinde Nohra



weitwurf, Medizinballwerfen, Hindernislauf u.v.m. Stolz sind wir mit einer Medaille in das „Zwergenstübchen“ zurückgekehrt.



Elternbeirat

Am 5. September fand unsere Elternversammlung statt. Wir haben unseren „alten“ Elternbeirat verabschiedet und für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde ein neuer Elternbeirat gewählt. Die Vorsitzende ist Nicole Fröhlich und zum Beirat gehören Anika Lier, Jessika Neudeck, Katja Meyer und Julia Telemann.

Am 30. September möchten wir mit unseren Zwergen ein kleines Erntedankfest feiern. Dafür bringt jedes Kind ein Obst- oder Gemüsekörbchen mit und wir sprechen gemeinsam über deren Herkunft.

Einen gemütlichen Bastelnachmittag planen wir am 25. Oktober um 17.00 Uhr. Dort werden schicke Laternen in Vorbereitung auf unser traditionelles Lichterfest am 11. November entstehen.

In Zusammenarbeit mit der Regelschule „Hainleite“ Wolkranshausen und Sozialarbeiterin Anika Lier ist das Projekt „Demokratie Leben“ gestartet.

Alle Spielgeräte auf unserer Freifläche sollen nun einen neuen Anstrich bekommen.

In den nächsten Tagen besucht uns die Firma Elektrotechnologien Liebram aus Nohra. Anlässlich ihres Firmenjubiläums haben sie zugunsten unseres „Zwergenstübchens“ auf Geld und Geschenke verzichtet und möchten uns einen Scheck überreichen.

Wir wünschen allen Lesern einen fröhlichen Herbstanfang und verbleiben bis zur nächsten Ausgabe mit vielen Grüßen aus dem „Zwergenstübchen“.

Steffi Dahlke, im Namen des Teams

WILHELM Beratung
TORSTEN Planung
WILHELM Service
ELEKTROINSTALLATION

Kastanierweg 6
 99759 Großlohra / OT Münchenlohra
 Telefon 036338 / 5 08 20
 Telefax 036338 / 4 37 61
 Mobil 0171 / 5 82 32 93

FAHRRAD & SPORT
SCHMIDT
SALE auf alle
2016er
Modelle
 Neue Modelle eingetroffen!

Gothestr. 5 • 99752 Wipperdorf • Tel. (03 63 38) 6 05 91
 fahrrad-sport-schmidt@web.de • Mo - Fr 10 - 18, Sa 10 - 12

Aus der Gemeinde Nohra



Geburtstagsgrüße

Der Sportverein „Friesen“ 1893 Nohra e. V. gratuliert nachträglich zum 86. Geburtstag seinem Ehrenmitglied Gerhard Heye. Herzlichen Glückwunsch!
gez. M. Höhne, Vorstand SV „Friesen“ Nohra

Weihnachtsmarkt 2016 in Nohra

Auch 2016 kommt wieder der Weihnachtsmann nach Nohra auf den Sportplatz. Am 27.11.2016 ab 14.00 Uhr findet unser Weihnachtsmarkt in der Festhalle auf dem Sportplatz in Nohra statt. Es gibt wieder Kaffee und Kuchen, Leckerer vom Grill und ganz viel Glühwein. Für unsere kleinen Dorfbewohner hat sich der Weihnachtsmann für einen Besuch angekündigt. Natürlich gibt es wieder Stände mit allerlei rund um das Weihnachtsfest. Wir würden uns freuen mit Ihnen gemeinsam in die vorweihnachtliche Zeit des Jahres zu starten.

gez. D. Wenkel

Zeltkirmes in Wollersleben Hier steppt der (Erbes)Bär!

Freitag, 07.10.2016

21:00 Uhr Disco and House mit „Flatbeats 44“

Samstag, 08.10.2016

10:00 Uhr Rundgang der Kinder
14:30 Uhr bis 18:00 Uhr Kindertanz mit Alina Spiele, Kinderschminken u.v.m. mit dem WCC
Kaffee u. selbstgebackener Kuchen
20:00 Uhr Kirmestanz mit „Musikbox und Sängerin Sandra“
Traditionelle Kirmesbeerdigung

Sonntag, 09.10.2016

08:00 Uhr Hähnekrähen mit dem RGZV „Blauland 1967“
09:00 Uhr Frühschoppen mit **Freibier vom Faß** (solange der Vorrat reicht)
09:30 Uhr Rundgang der Kirmesburschen mit Erbesbär

Wir heißen euch herzlich willkommen im beheizten Festzelt neben der ehemaligen Gaststätte. Für reichlich Speisen und Getränke sorgen die Burschen und das Team von Bernd Hemme. Die Wollerslebener Kirmesburschen freuen sich auf viele Besucher.

Unse Kermese!

Sascha Kühnemund, Vorst. Kirmesburschen Wollersleben

Kosmetikstudio „Hautnah“

Marion Spielmann
staatl. geprüfte Kosmetikerin
Sondershäuser Str. 103A
99735 Nohra

Tel.: 03 63 34 / 5 03 14
Mobil: 01 72 / 6 42 85 78



Kosmetik • Spezialbehandlungen • Fußpflege

Bau- & Montageservice

Jens Thiele

Wettau 72
99735 Wolkramshausen/Wernrode

Telefon (03 63 34) 5 05 76
Telefax (03 63 34) 5 98 53
Funk (01 71) 5 39 37 53

E-Mail jens.thiele-wernrode@t-online.de

Aus der Gemeinde Nohra

Eine Spende für das Freibad Hünstein



Am 23.6.2016 überreichten im Freibad Hünstein Frau Gebauer und Frau Witzenhansen von der Nordthüringer Volksbank in Wolframshausen dem Vorsitzenden des Vereins der Freunde und Förderer des Freibades am Hünstein, Thomas Knödel, einen Scheck über 1.000 Euro.

In den Monaten März, April und Mai wurde mit viel Engagement das Bad umgebaut und umgestaltet, aber auch in den nächsten Jahren sind wei-

tere Baumaßnahmen nötig, um das Bad zu erhalten und gesetzliche Vorschriften zu erfüllen.

„Aus diesem Grund sind wir für jede Spende aber auch für tatkräftige Unterstützung bei den Maßnahmen dankbar.“

Weitere Informationen und die Möglichkeiten einer Mitgliedschaft im Verein können Sie auf unsere Homepage www.freibadnohra.de erfahren.
gez. D. Wenkel

PHYSIOTHERAPIE
DANNY RUPPERT
Staatlich geprüfter Physiotherapeut

99752 Wipperdorf • Straße der Einheit 76
Telefon (03 63 38) 59 99 80

Montag bis Donnerstag 07.00 - 20.00 Uhr
Freitag 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

UNSERE LEISTUNGEN:

- Osteopathie
- Krankengymnastik
- Massagen
- Manuelle Therapie
- Elektrotherapie
- Eisanwendungen
- Hausbesuche
- Naturmoorpackungen
- Fußreflexzonenmassage
- Manuelle Lymphdrainage
- Rückenschule
- Autogenes Training
- Nordic Walking

Für alle Kassen zugelassen.

Aus der Gemeinde Nohra

Ordnung und Sauberkeit in Wollersleben

Wir bereits im Frühjahr an dieser Stelle geschrieben, sollte eigentlich das Osterfeuer erst wieder nach einer Freigabe errichtet werden. Es war kaum die letzte Glut des Feuers erloschen, da fuhren schon die ersten „Transporte“ in Richtung Lagerstelle.

Im Moment ist der Haufen schon wieder so groß, dass man ein ansehnliches Feuer zusammenschieben könnte.

Der Herbst naht, und im Garten wird wieder „aufgeräumt“. Die Feldwege sind nicht dazu da, um seinen lästigen Garten-Abfall loszuwerden. Die Igel suchen auch unter den Haufen ihr Winterquartier und werden dann möglicherweise im Frühjahr verbrannt.

Das Abladen von Baum- und Strauchschnitt (KEINE ganzen Bäume und „gigantische“ Wurzeln) ist immer noch nur in bestimmten Zeiträumen – welche noch rechtzeitig bekannt gegeben werden – erlaubt.

Vielen Dank für das Verständnis!!!!

Es ist schön, dass im Ort zahlreiche bauliche Aktivitäten durchgeführt werden. Es ist aber sicher nicht zu viel verlangt, dass nach getaner Arbeit bzw. diversen Transporten durchs Dorf die „Hinterlassenschaften“ wieder beseitigt werden. Auf seinem eigenen Grundstück macht das ja schließlich auch JEDER!? Es wäre auch schön, wenn nicht nur die Reiter vom Pferdehof ihre Äpfel von der Straße sammeln, sondern auch ALLE an-

deren Freizeitreiter. – Vielen Dank!! –

Wir wohnen zwar auf dem Land – aber es muss ja nicht aussehen wie auf einem „Misthaufen“!!!

Ich hoffe, ich habe keinen so sehr mit diesem Beitrag verärgert, sodass wir in den nächsten Jahren kein Oster- bzw. Walpurgisfeuer mehr durchführen können.

Wir sind auf die Unterstützung ALLER angewiesen ... unserer schönen Umgebung zuliebe!

FFW Wollersleben, M. Müller, St. Niemann, M. Stüwe

Auf zur Kirmes 2016 nach Nohra



Freitag: 28.10.16

18:30 Uhr Kirmesandacht in der Kirche Nohra

21:00 Uhr WipperBeats VOL V in der Festhalle

Samstag: 29.10.16

20:00 Uhr Kirmestanz mit der TATERNBAND

Verlesung der Kirmeszeitung und Kirmesbeerdigung in der Festhalle

Sonntag: 30.10.16

08:00 Uhr Kirmesumzug durch Nohra

10:00 Uhr Frühschoppen in der Gaststätte „Zum Heidelbach“

15:00 Uhr Kinderparty, Tanz und Spiele mit DJ Ingo und Live-Gesang mit Claudia in der Festhalle Nohra
gez. Frank Strauß, Kirmesgesellschaft

TAXI - PETER

• Taxi und Mietwagen •

Telefon 03 63 38/4 20 20

- Behinderten-/Rollstuhlfahrten
- Dialyse-/Serienfahrten
- Krankentransporte
- Kleintransporte
- Kurierfahrten
- Flughafentransfer

Industriestraße 3
99752 Bleicherode

Aus der Gemeinde Wipperford

Einwohnerversammlung zur Gebietsreform

Die von der Regierung auf den Weg gebrachte Gebietsreform ist Gesprächsthema in der Familie, unter Freunden und Bekannten, natürlich auch im Gemeinderat. Es gibt die unterschiedlichsten Auffassungen, persönliche Befindlichkeiten und sachlich-realistische Abwägungen werden geäußert.

Schon immer war ich ein Verfechter für die Verwaltungsgemeinschaften. Diese soll es nicht mehr geben, die Selbstständigkeit der Gemeinden wird aufgehoben. Es werden Zusammenschlüsse von Gemeinden in Einheitsgemeinden, Ortsteile und Ortschaften „angeboten“.

Mit wem sollte man freiwillig fusionieren oder eine Entscheidung von „oben“ abwarten? Letztendlich sind alle Entscheidungen auch finanzielle Entscheidungen.

Viele Fragen stehen an, welche beantwortet werden müssen. Sowohl der Bürgermeister als auch

die Gemeinderäte fühlen sich außer Stande, die richtige Entscheidung allein zu treffen. Um die Meinung und Auffassungen aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wipperford in eine Entscheidung einbeziehen zu können, lade ich zu einer Ersten Einwohnerversammlung zum Thema „Gebietsreform“ ein: **am Donnerstag, den 03.11.2016 um 18:00 Uhr in die Mehrzweckhalle auf dem Sportplatz.** Ich bitte um eine rege Teilnahme.

Leßner, Bürgermeister

Vorweihnachtliche Veranstaltungen

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 01.12.2016 um 14:30 Uhr in der Aula der Grundschule Wipperford sowie der Weihnachtsmarkt am 03.12.2016 ab 15:00 Uhr auf dem Gelände des tegut-Einkaufsmarktes statt.

S. Böhm

Wir machen Pflege leichter!



Wir geben Ihnen die Gelegenheit:

- sich umfangreich und kompetent beraten zu lassen (Pflegeberatung, Pflegegeldantrag)
- Sie nach Ihren Wünschen zu pflegen
- die Behandlungspflege auf Verordnung durchzuführen
- die langjährig bestehende Tagespflegeeinrichtung zu besuchen
- Sie mit Essen auf Rädern zu versorgen
- Sie in der Hauswirtschaft zu unterstützen
- Sie durch eine Betreuung Ihrer an Demenz erkrankten Angehörigen in der Häuslichkeit zu entlasten
- Sie durch stundenweise Verhinderungspflege zu unterstützen

Für Sie ist unser Fachpersonal **24 Stunden erreichbar!**

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn

Wir pflegen mit Herz und Verstand

Pflegedienstleiterin Roswitha Krause und Ihr Team

**Arbeiterwohlfahrt
Sozialstation
Bleicherode
Braustrasse 4
99752 Bleicherode
Tel. 036338-42447**

Fax 036338- 30025

E-Mail info@awo-bleicherode.de

www.awo-kv-ndh.de

Aus der Gemeinde Wipperford

Kita „Kleine Wipperspatzen“ Wipperford

Die kleinen Wipperspatzen melden sich aus den Sommerferien zurück ...



Gut erholt und von den Sonnenstrahlen der letzten Wochen verwöhnt starten wir ins neue Kindergartenjahr. Gleich im August konnten unsere Schulanfänger ihre Fitness bei der Knaufolympiade in Rottleberode testen und sich an vielen Stationen

und auf den Hüpfburgen austoben. Gut organisiert war auch wieder der Bustransfer.

Positive Resonanz erlebten wir zu unserem Elternabend Anfang September.

Ein Thema des Abends war unser dreijähriges neues „Jolichchenprojekt“, welches von der AOK finanziert wird und den Kindern die gesunde Ernährung nahebringen möchte. Eine Ernährungsberaterin zeigte, wie schnell und abwechslungsreich eine gesunde Brotdose gefüllt werden kann. Anschließend durfte auch gleich verkostet werden. Bereits am nächsten Tag erkannten wir die leckeren Ideen wieder. Die Kinder sind soooo... stolz und befolgen Jolichens Tipps. Täglich genug trinken und Gemüsesticks mit Kräuterdipp sind nur einige Veränderungen in unserem Kin-

Ronny Eckebrecht

Musikanlage & original
DDR
 Auto-Rennbahn

Verleih und Betreuung

prefo-racing@web.de -- 0177 6 245 745

Aus der Gemeinde Wipperdorf



dergartenalltag.

Folgende Elternvertreter: Ulrike Bergemann, Silke Feller, Sandra Bock, Martina Schützenmeister, Ricarda Baumgarten, Sebastian Ziegler, Ralf Linsel und Florian Ostwald wurden neu bestätigt, Alexandra Jeske erklärte sich im neuen Jahr zur Mitarbeit bereit.

Wir bedanken uns auf diesem Weg für die Unterstützung bei allen Belangen und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Bevor der Elternabend mit Gesprächen in den einzelnen Gruppen zu Ende ging, wurden die Wünsche der Eltern erfüllt... alle durften die Fluchtrutschen ausprobieren. Nicht nur die Kinder sind von ihnen begeistert.

Das keine Langeweile aufkommt zeigen unsere Termine die schon feststehen:

26.09.-07.10. 26.09. Herbstwoche

26.09. Obstausstellung

27.09. der Zauberer kommt

28.09. Gesundes Frühstück/Besuch der Mitteldorfer Kirche

30.09. Kartoffellesen

05.10. Spielmobil der Angel

07.10. Früchtchenfest

10.11.: Martiniumzug für alle Kinder des Ortes

25.11.: Kindergarten ab 12:00 Uhr geschlossen

Änderungen vorbehalten!

In diesem Sinne wünscht das gesamte Team den kleinen Wipperspatzen und ihren Eltern ein spannendes und interessantes Kindergartenjahr.

Maritta Tritschler und das Team der Kita

Hauptvertretung • Versicherungsfachfrau (IHK)

Anica Wesenberg

99734 NORDHAUSEN • Hesseröder Straße 11

Telefon: 03631/4966099 • Mobil: 0160/93862012

E-Mail: info.wesenberg@mecklenburgische.com

Öffnungszeiten: Montag u. Mittwoch

10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Aus der Gemeinde Wipperford

Sommernachtsball in Wipperford

Am 6. August fanden sich viele Wipperforder bei schönem Wetter zum Sommernachtsball auf dem Gelände der Grundschule ein. Die Voraussetzungen waren in diesem Jahr anders als die Jahre zuvor, denn der Anbau der Grundschule wird als Wohnunterkunft für Flüchtlingsfamilien genutzt und der Schulhof mit einem Zaun abgetrennt. Der Organisationsausschuss hatte zu dem Sommernachtsball auch die Flüchtlinge eingeladen. Sie machten von der Einladung rege Gebrauch und beteiligten sich aktiv.

Die Musik von „Alfons & Friends“ animierte zum Tanzen. In einer Programmeinlage zeigten die Flüchtlinge bei ihrer Musik Tänze aus der Heimat.

Für das leibliche Wohl sorgten das Team des „DOMINO“ und die „Original Pustleber Kirmesbur-schen e. V., bei denen wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Rundherum eine gelungene Veranstaltung, welche Mut für den Sommernachtsball 2017 machte. gez. Köhn, Vors. Organisationsausschuss





Jetzt mit GLS PaketShop!
Futtermittelvertrieb

Tiernahrung aller Art!

Anke Henzgen
Weberstraße 4
D-99752 Wipperford

Tel.: +49 36338 449930
mobil: +49 173 888 2742
<http://www.futter-henzgen.de>



Mo-Fr 09.00-11.00
14.30-18.30
Sa 09.00-12.00

NÄHSTUBE
Susanne Bösenberg

Halle-Kasseler-Str. 13
99752 WIPPERDORF
Tel. 03 63 38/4 15 57



ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag und Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Aus der Gemeinde Wipperford

Kinder-Sommerfest des Wipperforder Carneval Club e. V.



Am 30.07.2016 lud der WCC die Kindertanzgruppen, deren Eltern und seine Mitglieder zum Sommerfest auf den Sportplatz ein. Trotz des verregneten Vormittags meinte der Wettergott es am Nachmittag noch gut. Viele Kinder bauten mit ihren Eltern Zelte auf und verbrachten gemeinsam eine besondere Nacht.

Herr Köhler mit Kutsche und Pferden begeisterte die Kinder und fuhr einige Runden durch Wipperford. Mit Straßenmalkreide bewiesen manche Kinder wie kreativ sie sind. Bei Sackhüpfen, Eierlaufen, Tauziehen, mit dem Schwungtuch oder Fußball spielen, verbrachten andere die Zeit. Große Freude und Abkühlung brachte das Werfen mit Luftballons als Wasserbomben, bei dem es viel zum Lachen gab sowie der Besuch in der Eisdiele. Am Abend stärkten sich alle mit Würstchen und Steaks vom Grill sowie selbst gebackenem Stockbrot. Der Höhepunkt des gemeinsamen Tages war die Nachtwanderung. Manch merkwürdige Geräusche aus der Dunkelheit und die ein oder andere komische Gestalt sorgten für Schreck und Grusel. Mit fröhlichem Gelächter wurde aber jede Aufregung und Anspannung aufgelöst. Nach einer ruhigen Nacht frühstückten die Camper noch gemeinsam.

Der WCC hat sich sehr über die vielen Gäste gefreut. Wir hoffen, dass alle so viel Spaß wie wir

hatten und sagen können: „Es war ein schönes Fest.“ Danke an alle Helfer in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, dem SV Eintracht Wipperford und Herrn Köhler.

Bald beginnen schon die Vorbereitungen für die neue Karnevalsaison. Neue Tänze, Lieder und Bühnenreden werden einstudiert. Zu den Veranstaltungen haben wir uns um einige Veränderungen bemüht. Unsere Gäste können sich auf eine neue gastronomische Betreuung und eine neue musikalische Begleitung freuen. Die Seniorenveranstaltung wird als Nachmittagsveranstaltung an einem Samstag mit „Open End“ stattfinden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, wenn es wieder heißt: „Darauf ein dreifaches WI-WAU“.

Torsten Gruppe, Präsident des WCC



Unsere kostenlose Telefonnummer:

08 00/0 05 33 28

Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Sie BESTELLEN - wir liefern FREI HAUS.

Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28
99735 Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 16

9. Zeltkirmes in Ober-Mitteldorf



5. Jähriges Jubiläum in der Feuerwehr

21.10 - 23.10.2016

Auf dem Feuerwehrgelände Wipperdorf

*Die Kirmesgesellschaft Ober-Mitteldorf
lädt zum 5 jährigen Jubiläum ein*

Sonntag 02.10.2016

10:00 Kartenvorverkauf in der Gaststätte Domino
für Freitag und Samstag. Begrenzte Kartenanzahl !!!



Freitag 21.10.2016

18:00 Treffen zum Fackelumzug
19:00 Fackelumzug für Jung und Alt
21:30 Rockabend mit der Band
„THE JAILBREAKERS“

Samstag 22.10.2016

19:30 Kirmestanz mit der Band
„Sound Mix“ und anschließender
Kirmesbeerdigung



Sonntag 23.10.2016

09:00 Kirmesumzug mit den
Erbesbären und dem
Spielmannszug „Sound Mix“
10:00 Frühschoppen bei der alten
Feuerwehr in Oberdorf

Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte Domino
sowie die Pustleber Kirmesburschen e.V.

**Es lädt ein die Kirmesgesellschaft
Ober - Mitteldorf**

Aus der Gemeinde Wipperford

Straßenfest Schernsiedlung 1976-2016



Vor 40 Jahren begann unsere Ära der Straßenfeste. Seit dieser Zeit treffen wir uns in regelmäßigen Abständen in gemütlicher Runde. So natürlich auch in diesem Jahr zu unserem 40jährigen Jubiläum.

Nachdem der Zeltverleih Wenkel unser Festzelt aufgestellt hatte, begann für uns die Vorbereitung. Luftballons, Girlanden, Blumen und eine Bildergalerie von vier Jahrzehnten Straßenfest schmückten die Wände und Tische.

Bei herrlichem Sommerwetter begannen wir am Samstag mit Leckerem vom Grill. Die Bildergalerie weckte bei allen viele Erinnerungen mit den verschiedensten Anekdoten. Flotte Musik und lustige Showeinlagen ließen den Abend viel zu schnell vergehen. Aber es ja nicht das Ende. Mit einem gemeinsamen Frühstück starteten wir in den Sonntag. Auch dieser Tag war bei strahlendem Sonnenschein, guter Laune und vielen Aktivitäten für Jung und Alt einfach super. Der Höhepunkt des Tages war nach Kaffee und Kuchen die Wahl des „Schernbürgermeisters“ und seiner Stellvertretung. Er zieht bis zum nächsten Fest die Fäden

der Siedlung in alle Richtungen und sorgt so für ein gemeinsames Miteinander.

Wir alle – egal welchen Alters (bis 89 Jahre) haben dieses Wochenende genossen und sind froh in so einer Gemeinschaft zu wohnen.

Leider konnten in diesem Jahr nicht alle Anwohner aus verschiedenen Gründen anwesend sein. Euch zum Trost wird es mit Sicherheit nicht das letzte Straßenfest gewesen sein, denn wir alle wünschen noch viele solche Feste bei bester Gesundheit. Anwohner der Schernsiedlung Wipperford

WILDHANDEL
BAUER GmbH

- alles vom Wild
- reichhaltiges Angebot an Wildwurst und Wildfleisch
- Partyservice

Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 22
Tel. 03 63 34/59 07 77 • Fax /59 07 99

Aus der Gemeinde Wipperford Integration der Flüchtlinge durch SV „Eintracht Wipperford“



In den zurückliegenden Wochen und Monaten wurde viel über die Integration der Flüchtlinge in unserem Land diskutiert. Jeder von uns hat dazu seine eigene Meinung. Hier nun ein gutes Beispiel, das es auch funktionieren kann.

In der Sektion Fußball spielen nun Syrer, Iraker und Deutsche in einer Mannschaft. Auch im Nach-

wuchsbereich funktioniert das Zusammenspiel der verschiedenen Nationalitäten gut.

Aber nicht nur bei den Fußballern gibt es Zuwachs auch die Frauen zeigen große Freude am Sport und dem geselligen Zusammensein.

Andrea Podbuweit i. A. d. SV „Eintracht Wipperford“

Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfverein -

Beratungsstellenleiterin
Anica Wesenberg

Beratungsstelle:
99752 Wipperford • Brückenstraße 7
Tel.: 03631/4966099 • Mobil: 0160/93862012
E-Mail: anica.wesenberg@steuerverbund.de
Internet: www.steuerverbund.de

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt

Relaxen und Sonne tanken
in unserer neuen
ERGOLINE-Sonnenbank.

STUDIO M
in Nohra
Sondershäuser Str. 103a
99735 Nohra
Tel. (03 63 34) 5 03 17

hair & beauty
STUDIO M
Inh. Monika Jörke

PFLEGEN und
VERWOHNEN

Aus der Gemeinde Wipperford

Sommerfußballcamp 2016 Eintracht Wipperford



In der vorletzten Ferienwoche führte die SV Eintracht ihr erstes Fußballcamp für ihre Jugendmannschaften durch. Die Spieler der F und E-Junioren trainierten von Montag bis Mittwoch für ihre neue Saison. Darin lag auch der Schwerpunkt in den Einheiten – und natürlich sollte der Spaß am Fußball im Vordergrund stehen. Und den hatten wir reichlich!!! Mit großem Eifer waren die Spieler inklusive der Neuzugänge beider Mannschaften dabei. Bei guten äußeren Bedingungen haben wir

vormittags zwei Einheiten und nachmittags eine Einheit durchgeführt. Natürlich wurde für das leibliche Wohl der Spieler und Betreuer gesorgt!!! Das Abschlusspiel durfte natürlich nicht fehlen!!!

Ich möchte mich hiermit nochmals bei allen Helfern bedanken. Ohne sie wäre solch eine Veranstaltung unmöglich. Wir freuen uns schon auf das Sommercamp 2017!!!

Roland Schmidt, stellv. Vorsitzender
SV Eintracht Wipperford



4green - Garten(t)räume
Beratung · Planung · Baubetreuung · Weiterbildung · Gutachten

M.A.; Dipl.-Ing. (FH) Heike Tanner
Sondershäuser Str. 19
99752 Wipperford
036338 578480
0177 7978681
www.4green-online.de



Ideen in Grün

Reifen Service — WIPPERDORF

- Reifenhandel
- Vulkanisierbetrieb

Bei uns sind Sie König!

99752 Wipperford • Bleicheröder Str. 21a
Telefon 03 63 38/6 31 48 • Fax /4 07 15

TURANZA ER 70
TOURINGREIFEN MIT
HOHEM NIVEAU.



BRIDGESTONE
A GRIP ON THE FUTURE

Aus der Gemeinde Wipperford

Kirmes in Pustleben



Werte Bürgerinnen und Bürger, dieses Jahr ist zweifelsfrei ein besonderes im Verlaufe der Weltgeschichte. Nicht nur, dass das allseits beliebte Reinheitsgebot seinen 500. Geburtstag feiert. Nein, auch der „Original Pustleber Kirmesburschen e. V.“ zelebriert sein 15. Jubiläum, wobei selbstredend nicht nachvollzogen werden kann seit wann tatsächlich die ersten Kirmesveranstaltungen im schönen Pustleben stattgefunden haben. Um den gegebenen Anlässen gebührend Rechnung zu tragen laden wir euch somit auch dieses Jahr herzlich in die Kulturscheune am Wipperforder Sportplatz ein, um mit uns Kirmes zu feiern.

Zum Kirmestanz am Samstag den 29. Oktober spielt für euch ab 20:00 Uhr unsere Liveband „Fee-ling“. Nachdem sich die Kirmesburschen schließlich (mehr oder weniger gut) vom alljährlichen Um-

zug mit den Erbesbären erholt haben, wird schließlich am Sonntag, den 30. Oktober, um 19:00 Uhr, die Kirmes traditionell mit den besten Geschichten aus dem Dorfleben des vergangenen Jahres zu Grabe getragen. Man beachte: Montag ist frei!!! Das Kommen sollte also noch viel weniger schwer fallen, als ohnehin schon. Für das leibliche Wohl ist zu beiden Abendveranstaltungen selbstverständlich bestens gesorgt. Köstlichkeiten aus Fass und Flasche kredenzt das Team des Billard-Café „Domino“, für Gaumenfreuden vom Grill sorgt die Kirmesgesellschaft Mittel/Oberdorf! Niveauvolle Unterhaltung in gepflegtem Ambiente garantieren wie immer die Original Pustleber Kirmesburschen!

Zwei Dinge seien an dieser Stelle noch vermerkt. Der im letzten Jahr erstmalig wieder ausgetragene Kirchweih-Gottesdienst wird auch dieses Jahr fester Bestandteil des Programms sein. Wer möchte kann diesem gern am Freitag, den 28.10., ab 19.00 Uhr in der Kirche „St. Albani“ zu Pustleben beiwohnen. Darüber hinaus findet aufgrund der erfahrungsgemäß hohen Nachfrage, am Dienstag, den 25. Oktober ab 20:00 Uhr ein Kartenvorverkauf im sogenannten „Fuchsbau“, dem Vereinsheim der Kirmesburschen in der Schulstraße in Pustleben, statt.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen! UNSE!

Fritze Schwarz im Namen aller Pustleber Kirmesburschen

HUNDESALON VOYAGER

Fachgerechte Pflege für alle Hunderassen,
Mischlinge und Katzen

- Trimmen und Scheren
- Schneiden und Baden
- Entfilzen
- Ohrenreinigung
- Krallenpflege



Anja Heimbürger

Oberdorfer Str. 8, 99752 Wipperford
Tel. 036338/40745 oder 0173/5973919

Aus der Gemeinde Wolkramshausen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Wolkramshausen/Wernrode!

Nach einer erholsamen Sommerpause mit den großen Schulferien liegt nun der Arbeitsalltag wieder vor uns. Unser Projekt zum Umbau der „Alten Schäferei“ in Wolkramshausen befindet sich nun in der heißen Phase. Viele Helfer konnten wir zur Unterstützung in den letzten Monaten begrüßen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken. Ohne diese Unterstützungen wären wir sicherlich noch nicht so weit. Dennoch gilt es jetzt im letzten Abschnitt nochmals zusammen zu stehen und das Werk zu vollenden. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir am Wochenende zum 1. Advent im November wieder einen Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit den Vereinen hier in der „Alten Schäferei“ durchführen können.

Nachdem die Hitzewelle, die im August herrschte, vorüber ist, können wir alle wieder durchatmen. Für unsere Kinder war dieses Wetter in den Sommerferien natürlich sehr willkommen und die Freibäder hatten an den letzten geöffneten Tagen guten Zulauf. Für all Diejenigen, die arbeiten mussten, war diese Hitze von 30 bis 34 °C im Freien jedoch eine große Belastung. Deshalb geht mein Dank an unsere Gemeindemitarbeiter und Ein-Euro-Jobber, denn die anfallenden Arbeiten mussten erledigt werden.

Das Eichenfest in unserem Ortsteil Wernrode konnte ich in diesem Jahr wieder als Gast besuchen. Dabei ist mir ganz besonders positiv das sehr abwechslungsreiche Programm aufgefallen. Ein so gelungenes Fest sucht man wahrscheinlich selbst in manch einer Großstadt vergeblich.

Die Thematik Gebietsreform beschäftigt uns nun als Gemeinde immer mehr. Es zeichnet sich doch nach diversen Gesprächen und Ministerterminen ab, dass es immer schwieriger wird, als eigenständige Gemeinde weiter zu existieren. Mit dem Blick auf unsere Gemarkungsgrenzen bleiben uns wenige Optionen. Diese gilt es nun in vielen Gesprächen zu bestärken. Ich werde Sie weiter über diese Thematik auf dem Laufenden halten.

Die Problematik eines Grünabfallcontainers in unserer Gemeinde beschäftigt mich schon seit meiner Amtseinführung. Nach intensiven Gesprächen mit dem Landratsamt und den Südharzwerken sollte die Zeit des Wartens nun endlich vorbei sein. Die Grünschnittsituation ist gerade in kleinen Gemeinden ein sehr großes Problem. Ich hoffe, dass wir mit der Aufstellung in Wolkramshausen eine Sorge weniger haben werden.

In diesem Sinne lassen Sie uns die kommenden Aufgaben bewältigen

Ihr Daniel Braun, Bürgermeister

BAUUNTERNEHMEN WILFRIED KEIL

- Ihr Fachmann im Maurerhandwerk -

Rohbau ... Putz ... Estrich ... Aussenfassade
Tischlerarbeiten ... Trockenausbau
Naturstein- und Fliesenverlegung
Garagen und Carports ... Reparaturarbeiten
Beratung kostenlos ... Baubetreuung

99735 KLEINFURRA • Dorfstraße 16
Tel. 03 63 34/5 08 61 • Fax 03 63 34/5 08 60
Funk 0171/93 80 868

Blumenkiste

Inhaberin Sandra Öhmig

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 09.00-13.00 Uhr

15.00-18.00 Uhr

Samstag 09.00-12.00 Uhr



99735 Wolkramshausen • Schleifweg 9
Telefon 03 63 34/59 86 77

Aus der Gemeinde Wolkramshausen

Kita „Märchenland“ Wolkramshausen

Hallo, liebe Kinder und Eltern der Kita „Märchenland“! Nach den wohlverdienten Ferien starten wir in das neue Schuljahr 2016/2017.

Die Renovierung des Gruppenraumes der Regenbogenkinder konnten wir während des Notbetriebes in unserer Kita erfolgreich abschließen, sodass sich unsere Kinder in ihrem hellen freundlichen Gruppenraum wieder wohlfühlen können. Ein Dankeschön geht deshalb an dieser Stelle an alle bauausführenden Firmen. Es fehlen nur noch einige Möbel, die aber Anfang Oktober bei uns eintreffen werden und das Bild vervollständigen werden.

Für die nächsten Monate haben wir uns wieder viel vorgenommen. Verschiedene Aktionstage und Angebote sollen unsere Kinder begeistern und zum Mitmachen auffordern. Am 20.09.2016 feiern unsere Zwerge und Sterntaler ihre nächste Geburtstagsparty und am 22.09.2016 sind dann unsere Regenbogen- und Sonnenblumenkinder an der Reihe.

Ihre Geburtstagsparty steht unter dem Motto „Kartoffelernte“. Am 30.09.2016 wollen wir mit all unseren Gästen ab 15.30 Uhr unser traditionelles Oktoberfest feiern. Bei zünftigen Speisen, Spiel, Spaß und einem tollen Programm wollen wir es so richtig krachen lassen. Wir würden uns freuen, euch zahlreich, auch gerne in Dirndl und Lederhose, bei uns begrüßen zu dürfen.

Für die Herbstferien sind folgende Aktionen geplant: ein Aktionstag gemeinsam mit der Feuer-



wehr, dem DRK, der Polizei und der Verkehrswacht aus Nordhausen, des Weiteren ein Aktionstag zur „Gesunden Ernährung“ mit dem Horizont e. V., der traditionelle Kinobesuch der Hortkinder. Unser Herbstfest verwandelt sich in eine Bauernolympiade mit unterschiedlichen Disziplinen, die es zu bewältigen gilt. Zum Abschluss der Ferienspiele besuchen die Hortkinder die Kletterhalle im „Ferienpark Feuerkuppe“ auf dem Straußberg.

Am 04.11.2016 laden wir wieder recht herzlich zum Lichterfest mit anschließendem Laternenumzug ein. Ab 17:00 Uhr treffen wir uns dann in der Kita, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Über alle Aktivitäten informieren wir nochmals über die Aushänge in den Aufnahmen unserer Kita bzw. über Elternbriefe.

Viel Spaß wünscht euch das Team der Kita „Märchenland!“
gez. Ch. Aderhold

Fußpflege & Kosmetik Praxis Hilpert

Sondershäuser Str. 19
99735 Wolkramshausen

Tel: 036334 490204



Unsere Leistungen

Verwendung der Produkte von

- Rosa Graf und Gehwohl
- Maniküre
- Fußpflege
- Kosmetik

Hausbesuche. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aus der Gemeinde Wolkramshausen

Wandertag nach Aufräumaktion

Nachdem sich am Mittwoch, d. 17. August einige Mitglieder der Frauensportgruppe des SV Einheit 90 Wolkramshausen e. V. am Sportplatz trafen, um dort bei einer spontanen Aufräum- und Putzaktion das Sportlerheim auf Hochglanz zu bringen, brach die Gruppe zwei Tage später zum jährlichen Wandertag in Richtung Hainleite auf. Die zuvor gepackten Lunchpakete wurden am Kriegerdenkmal an die Teilnehmerinnen verteilt. Einige Mitglieder der Sportfrauen konnten aber aus privaten und gesundheitlichen Gründen nicht am diesjährigen Marsch teilnehmen. Der Rest der Frauen zog dann aber mit kleinen Kühltaschen, die mit Wurst, Käse, Brötchen und Getränken gefüllt waren, den Wanderstöcken in der Hand und den Rucksäcken auf dem Rücken bei herrlichem Wetter und angenehmen Temperaturen den Triftweg entlang zum Wald.

Auf dem Wanderweg wurden die zahlreichen, am Wegesrand wachsenden Obstbäume auf die Reife der Früchte getestet, die Vögel in unserer schönen Heimat beobachtet und ihrem Gesang gelauscht. An der kleinen Hütte angekommen wurde dann der Tisch mit Platzdeckchen gedeckt und das Picknick konnte beginnen. Jede Teilnehmerin brachte zusätzlich noch Kleinigkeiten zu Essen und Trinken mit.

Die Exkursion war der ideale Einstieg in die neue Sportsaison nach der sechswöchigen Sommerpause. Nun wird sich wieder freitags in der Turn-



halle an der Regelschule Wolkramshausen getroffen.

gez. B. Hellwing u. B. Saalfeld im Namen der Frauensportgruppe des SV Einheit 90 Wolkramshausen e. V.



Physiotherapie Andrea Hilpert

Unsere Leistungen

Sondershäuser Str. 19
99735 Wolkramshausen

Tel: 036334 490 160
Mobil: 0152 56361293

- Massagen inkl. Hot & Cold
- Stone
- Reha-Sport
- Krankengymnastik
- Ultraschallbehandlung
- Eisanwendung

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Elektrotherapie
- Naturmoorpackung
- Präventionskurse

Hausbesuche. Für alle Kassen zugelassen.

Aus der Gemeinde Wolkramshausen

Kirmes in Wolkramshausen



Auch in diesem Jahr lassen wir die Bären tanzen. Los geht es am Freitag, den 14.10.2016 zur Disco auf dem Gemeindesaal mit DJ Cortex Delay. Einlass ist 19 Uhr und Eintritt 5 Euro. Weiter geht es Samstag um 9 Uhr mit dem traditionellen Umzug der Kirmesburschen. Ab 20 Uhr findet auf dem Gemeindesaal der Kirmestanz mit der Band Comeback statt. Eintritt an der Abendkasse 7 Euro und im Kartenvorverkauf 5 Euro. Für das leibliche Wohl ist an beiden Veranstaltungen bestens gesorgt. Der Kartenvorverkauf findet am 04.10.2016 und am 06.10.2016 jeweils von 18 bis 20 Uhr in



Duo Comeback

der Sondershäuser Str. 1 bei Mario Wieland statt. Es laden rechtherzlich ein die Kirmesburschen Wolkramshausen. gez. Mario Wieland

Blumenstübchen Trappe

Inhaberin Brigitte Trappe

- Kreative Floristik
- Brautschmuck
- Tischschmuck
- Trauerfloristik



99735 Wolkramshausen • Schleifweg 3a
Telefon 03 63 34/5 90 54



Reparaturen/Wartung v. Kesselanlagen
Erneuerung v. Kesselrohren/Überhitzern
Einbau v. Solaranlagen/Wärmepumpen
Lieferung von Kesselzubehör
Klempnerservice / Badmodernisierung
Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
Montage genormter Stahlhallen

Montageservice Bert Hasenpflug
Schulweg 18 • 99735 Wolkramshausen

Tel./Fax: 036 334 / 5 35 30
Mobil: 0162 / 2 77 54 89

Aus der Gemeinde Wolkramshausen

Einladung zum Kirmestanz

Gar nicht mehr so lang hin, steht uns das nächste große Ereignis wieder ins Haus: unsere Kirmes am 5. November. Wir möchten alle Wernröder, Freunde und Gäste dazu ganz herzlich einladen. Am Vorabend findet wie immer die **Männerkirmes** statt. Am Samstagmorgen dann ziehen die kostümierten Männer und Burschen angeführt von den Erbesbären durch unser schönes Dorf. Für gute Laune sorgen immer die großzügige Wegzehrung, die die Wernröder für den **Kirmesumzug** bereithalten und natürlich die fröhliche Musik, die den Umzug begleitet. Für den Nachmittag

laden wir alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern zum **Kindertanz** herzlich ein. Von 14:30 bis 16:30 Uhr wird nicht nur getanzt. Mit Basteln, Spielen, Singen, Kuchen essen und vielem mehr vergeht die Zeit immer wie im Flug. Nach einer kurzen Erholungspause wird dann am Abend ab 20 Uhr von der Tatern-Band zum **Kirmestanz** aufgespielt. Getreu unserem Motto: „Kirmes, Kirmes, Kirmes ist heut ... Essen und Trinken zum Zeitvertreib“ wollen wir wieder ausgelassen feiern und hoffen dazu recht viele Wernröder und Gäste begrüßen zu können. A. Beyer i. A. d. FVs d. FWW Wernrode



Kompetenz durch 44 Jahre Erfahrung!

- Polsterarbeiten
- Renovierungsarbeiten
- Bodenlegung und **Verkauf** von: Teppichböden, PVC, Fertigparkett und Laminat
- Trockenbau
- Professionale Beratung **kostenlos** direkt bei Ihnen zu Hause!



Martin Morgenstern
Raumausstatter

99735 Wolkramshausen • Mühlengasse 4
Tel: 03 63 34/5 01 57 Mobil: 0160/5 81 76 78

Bauwerk-Service Fischer

- Bauwerksabdichtung
- Trockenausbau
- Fenster und Türen
- Stahlzargen
- Wand- und Deckenverkleidung
- Renovierungen



Inh. Andreas Fischer
Ammermühlenstr. 7
99752 WIPPERDORF

Tel. 03 63 38/4 57 73
Fax 03 63 38/4 57 74
Mobil 01 71/5 18 14 20

Aus der Gemeinde Wolframshausen Unser Eichenfest



Dieses Jahr bescherte uns das Wetter einen Sommer im September. So hatten wir nach zwei Jahren mit Regen und Kälte zum Eichenfest am 03.

September herrlichstes Bilderbuchwetter. Viele fleißige Hände und die monatelangen Vorbereitungen der Vereinsmitglieder sorgten für ein rund-

KÖNIG SCHORNSTEINTECHNIK
GmbH u. Co KG

**Neubau, Sanierung,
Schornsteinköpfe
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfer Straße 3
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

BAUHANDWERKSBEREIB



André Bröder

Sondershäuser Str. 19
99735 NOHRA

FON/FAX (036334) 5 05 53
Mobil (0172) 1 36 36 22

- Maurer-, Putz- und Betonarbeiten
- Holzbau- und Dacharbeiten
- Innenausbau und Fliesenverlegung
- Außenanlagen

Aus der Gemeinde Wolkramshausen



besonders hat sich Florian Kaiser wieder in unsere Herzen gesungen mit seinem selbstgeschriebenen Song über unser Heimatdorf. Einfach großartig!!!

Der Vorstand möchte sich bei allen herzlich bedanken, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben: bei den vielen fleißigen Helfern und Akteuren sowie bei den fröhlichen Gästen, die die tolle Stimmung machten. Nicht möglich wäre unser Eichenfest ohne die Unterstützung von Sponsoren. Deshalb geht unser Dank an die Gemeinde Wolkramshausen, Fa. Montag COMS GmbH, Fa. Detlef Riemann, Fa. Reimond Watterodt, Fa. Daniel Rausche, Fa. Van Asten Nordhausen, Familie Nucke, Fa. Trossler und natürlich wie in jedem Jahr an die vielen Kuchenbäcker.

Fred Beyer Wernrode

um gelungenes Fest. Die Kinder tummelten sich auf der Hüpfburg, zeigten ihr Geschick beim „Nüsfangen“, ließen sich phantasievoll bemalen oder bastelten selbst etwas Schönes, um es mit nach Hause zu nehmen. Für eine gute Unterhaltung wurden viele Showeinlagen geboten, so z. B. der Hainröder Männerchor am Nachmittag, eine komödiantische Vorführung mit dem „Verjüngungsapparat“, die neue Show der Kampfkunstakademie Nordhausen und der Tanz der Wernröder Sexy Girls, die sich in diesem Jahr mit dem Traktor vorfahren ließen. Aber auch die Männer zeigten ihre künstlerischen Talente, ob etwas verrückt, wie der Auftritt der „Fünf Sinnlosen Sechs“ oder ganz traditionell mit dem Singen der Burschenlieder. Ganz

Ein Besucher meldet sich zu Wort

Ich war zum 9. Mal beim Eichenfest und es wird von Mal zu Mal besser. Das Programm war ganz großes Kino, die Versorgung hervorragend und für alle wurde etwas geboten. Für dieses ganz kleine Dorf ein gelungenes wunderschönes Fest. Ich freue mich auf das 10jährige und bin gespannt was ihr euch da einfallen lässt und sage einfach nochmals im Namen aller Besucher Danke und verbleibe mit ganz lieben Grüßen euer treuer Besucher Bernd Gaßmann.

EURONICS

Stude

99735 Werther | Hauptstraße 45
T. tel.: 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de

Wir sind für Sie da:
MO: FR 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | SA 9:00 - 12:00

Fernseh - Kummer ?

Stude - Nummer !

03631-601231

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

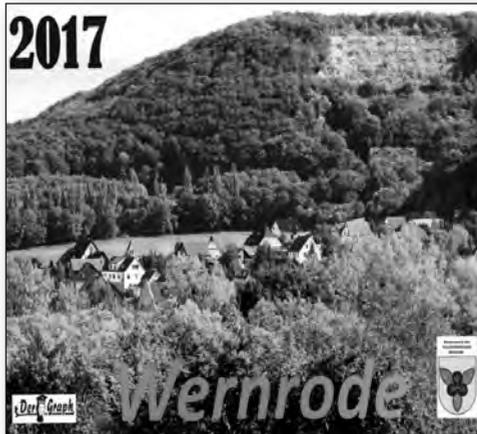
Aus der Gemeinde Wolkramshausen

Terminvorschau/neue Kalender/neue CD

Ein Termin steht dann noch aus: das **Anglühen** am Samstag, dem 27. November 2016 am Pavillon beim Wernröder Schafstall.

Ab sofort sind auch die neuen Kalender für das Jahr 2017 verfügbar. Die Auswahl der Bilder trafen die Vereinsmitglieder wieder gemeinsam. Der **Kalender 2017** zeigt unser schönes Wernrode zu den verschiedenen Jahreszeiten und aus unterschiedlichen Perspektiven. Wirklich wieder ein gelungenes Werk in Hochglanzedeldruck. Ein großes Dankeschön dafür geht an unseren Uhugraphen Fred Beyer, für Fotos und Entwurf sowie an Jörg Stewig für die drucktechnische Bearbeitung. 1 Kalender = 7 Euro; 2 Kalender = 6 Euro pro Stück und ab 3 Kalender = 5 Euro pro Stück.

Ganz neu ab jetzt erhältlich: **Das Wernröder Lied** von FlowRayn (Florian Kaiser) auf CD für je 3,50 Euro/Stück. Der Verkauf der Kalender und



CDs findet wieder bei Familie Fred Beyer statt. *Uhugraph Wernrode*

ANSCHRIFT: WIESENWEG 120 99735 KLEINFURRA

AUTOTEILE NUCKE
ZERTIFIZIERTER DEMONTAGEBETRIEB

IHR PARTNER FÜR GEBRAUCHTEILE MIT GARANTIE.
ÜBER 1.000.000 TEILE STÄNDIG VERFÜGBAR!

☎ 0 36 33 4 - 5999 36

WWW.AUTOTEILE-NUCKE.DE

ACHTUNG!
STÄNDIGER ANKAUF
VON GEBRAUCHT-
UNFALL- & ALT-
AUTOS

HAUS & GARTENSERVICE MEURER

Jens Meurer
Dorfstr. 30 a
99735 Nohra OT Wollersleben

Meine Leistungen:
Trockenbau
Außenanlagen
Dachreparaturen
Renovierungen aller Art
Reparatur rund ums Haus

Mobil: 01 74/4118652
Tel./Fax: 036334/53 694

NACHRUF



Eine Sache, die uns alle zutiefst schockiert und betroffen hat, ist der gewaltsame Tod von **Daniel Rausche**.

Er unterstützte stets die Arbeit unseres Vereins mit verschiedenen Aktivitäten vor allem aber als Sponsor.

Wir möchten auf diesem Wege im Namen der Mitglieder des Fördervereins des Feuerwesens Wernrode unsere Anteilnahme und Mitgefühl gegenüber Familie Rausche und den Angehörigen zum Ausdruck bringen.

Annett Beyer i. A. d. Vorstandes des Fördervereins des Feuerwesens Wernrode e. V.

Wir sind für Sie da!

Bestattungsinstitut Helmut Husung



Wir verfügen über 22 Jahre Erfahrung rund um die Bestattung. Seit 1994 gibt es die Hauptniederlassung in Wolframshausen. Seit April 2016 haben wir eine Filiale in Bleicherode. In angenehmer und ruhiger Atmosphäre laden die Räumlichkeiten zum Beraten, Planen und zur Vorsorge ein. Als qualifizierter Bestatter gewährleisten wir mit unserem Team fachlich geprüfte Kompetenz. Gern sprechen wir mit Ihnen und Ihren Verwandten über Bestattungsvorsorge.

**Was einem am Herzen liegt, gibt man in gute Hände.
24 Stunden für Sie da!**

Schulweg 13
99735 WOLKRAMSHAUSEN
Telefon 036334/50096 u. /53479

Bahnhofstraße 3
99752 BLEICHERODE
Telefon 036338/482048

Kirchliche Nachrichten

Nohra: Singen und Schlemmen für ein neues Kirchendach



In den vergangenen zwei Monaten war die „St. Johannis“ – Kirche in Nohra, häufiger als sonst, Ort der Begegnung und Kultur. Im Juli konnten wir die beliebte Sängerin Astrid Harzbecker, instrumental begleitet von ihrem Mann Hans-Jürgen Schmidt, in einem festlichen Kirchenkonzert erleben. Die „Stimme der Liebe“, so wird die Sängerin gerne bezeichnet, sang geistliche Lieder, aber auch russische Folklore, volkstümliche Schlager und Liebeslieder verschiedener Komponis-

ten. Zwischen den einzelnen Programmblöcken ließ sie die Zuhörer an ihren Gedanken zum Thema: „Gottes Schöpfung und ihre Bewahrung in christlicher Verantwortung“ teilhaben. Mit ihrer warmen Stimme verzauberte die sympathische Künstlerin ihr Publikum. Natürlich durften wir uns auch an Zugaben erfreuen. Vor und nach dem Konzert, zu dem etwa 150 Zuhörer gekommen waren, konnte man es sich im Kirchgarten bei Kaffee und Kuchen oder einer Bratwurst gutgehen lassen, alte Bekannte treffen, reden und den schönen Nachmittag ausklingen lassen. Wer Glück hatte, konnte mit Frau Harzbecker noch ein paar Worte wechseln.

Zur Feier ihrer Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Konfirmation waren am letzten Augustsonntag 16 Menschen mit ihren Angehörigen in die Kirche gekommen. Herr Superintendent Schwarze hielt den Gottesdienst und segnete die ehemaligen Konfirmanden. Musikalisch begleitet wurde der Festgottesdienst durch die Bläsergruppe.

Land-Waren-Haus

Flarichsmühle

bei Großwechungen



**Tierbedarf
Futter...Farben...
Eisenwaren
Naturkost
Säfte...
Saaten...**

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Kirchliche Nachrichten



In der Gaststätte „Zum Heidebach“ konnten Erinnerungen wachgerufen und miteinander geteilt werden.

Ein weiterer gut besuchter Höhepunkt war am 11. September der „Tag des offenen Denkmals“. Wer wollte, konnte nach oben in den Turm steigen, die Baukunst unserer Vorfahren bestaunen und natürlich unsere alte Glocke aus dem 13. Jahrhundert besuchen. Fleißige Helfer hatten Zelte, Tische und Stühle aufgestellt, Kuchen gebacken, Kaffee gekocht und verkauft.

Das Chorensemble „Cantamus“ aus Nordhausen nahm uns in einem wunderschönen Konzert unter dem Motto: „Bunt wie die Welt“ auf eine musikalische Reise mit: durch Länder, Zeitepochen und Musik von Klassik, Volkslied, Gospel und Pop. Man merkte den Sängerinnen und Sängern die Freude an der Musik und dem Chorgesang an und die Zuschauer hatten auch ihre Freude.

Ganz herzlich danken möchten wir all denen, die mit Spenden und Engagement die Erneuerung unseres Kirchendaches im nächsten Jahr in

greifbare Nähe rücken lassen. So kamen bei dem Konzert von Astrid Harzbecker rund 1.000 Euro zusammen, (das Ehepaar Harzbecker/Schmidt beteiligte sich mit 15 % vom Erlös des Kartenverkaufs) und am Tag des offenen Denkmals waren es ca. 500 Euro.

Ohne all die freiwilligen Helfer und Helferinnen wären solche Veranstaltungen nicht möglich.

Vielen herzlichen Dank Euch allen! Im Namen der Kirchengemeinde. Ruth Stamm u. Gudrun Franke

Ein überraschendes Orgelkonzert

Am 10. September gab es im Kirchenkreis mal wieder eine Radtour der Kantoren, sogar als Sternfahrt, an der auch Sondershausen teilnahm. Ziel war in diesem Jahr Kleinfurra und trotz großer Hitze, machten sich einige auf den Weg. Nach nur kurzer Stärkung im Pfarrhaus erfreuten die drei Kantoren Viola Kremzow (Goldene Aue), Michael Kremzow (Nordhausen) und Andreas Fauß (Sondershausen) die zahlreichen Wartenden mit Orgelmusik und Gesang. Bevor dann der Rückweg angetreten wurde, kam man bei einem kleinen Imbiss noch ins Gespräch.

Vielen Dank an die Künstler für diesen schönen Nachmittag und auch ein großes Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer, die so kurzfristig alles vorbereitet haben. K. Rosenkranz, GKR Kleinfurra-Hain

hoefer-bestattungen.de

HÖFER

P. Tobias Titulaer

Bestattungen

Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Str. 8
99734 Nordhausen



Sie leben bewusst und selbstbestimmt?

Dann sollte auch der Abschied Ihre persönliche und individuelle Handschrift tragen.

Mit uns können Sie all dies in Ruhe besprechen und festlegen.

 Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Kirchliche Nachrichten

KGV Sieben-Kirchen Wipperdorf, Kirchengemeinde Wolframshausen/Wernrode u. Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain/Rüxleben

- 02.10./11:00 Uhr Wipperdorf/Mitteldorf, Erntedankfest
 09.10./09:30 Uhr Hain, Erntedank-Gottesdienst mit Taufe
 09.10./14:00 Uhr Kehmstedt
 16.10./11:00 Uhr Wipperdorf/Pustleben
 16.10./14:00 Uhr Wollersleben
 21.10./18:00 Uhr Wernrode
 23.10./09:00 Uhr Wipperdorf/Mitteldorf
 23.10./10:30 Uhr Nohra
 28.10./lt. Aushang Wipperdorf/Pustleben, Kirmes-Andacht
 28.10./lt. Aushang Nohra, Kirmes-Andacht
 30.10./09:30 Uhr Wolframshausen
 30.10./11:00 Uhr Kleinfurra
 30.10./14:00 Uhr Kehmstedt
 06.11./11:00 Uhr Wipperdorf/Pustleben
 06.11./14:00 Uhr Wollersleben
 10.11./17:00 Uhr Hain, Martini
 13.11./09:00 Uhr Wipperdorf/Mitteldorf, Volkstrauertag
 16.11./18:00 Uhr Wipperdorf/Mitteldorf, Buß- und Betttag
 20.11./11:00 Uhr Kleinfurra, Ewigkeitssonntag
 20.11./14:00 Uhr Kehmstedt

Erntedankfest in Mitteldorf

Wir laden herzlich ein zum Erntedank-Gottesdienst am 2. Oktober 2016, um 11.00 Uhr in die St.-Andreas-Kirche zu Mitteldorf. Ein Mitarbeiter von „Brot für die Welt“ wird in diesem Gottesdienst etwas über seine Arbeit erzählen. Anschließend gibt es leckere Kürbissuppe, Salate und vieles andere mehr bei unserem Erntedank-Essen in der Pfarrscheune zu genießen.

Veranstaltungen für Frauen

- Mütterkreis Nohra: 5.10. u. 2.11. um 19:30 Uhr
- Frauenhilfe Mittel-/Oberdorf: 11.10. u. 8.11.16 um 14:30 Uhr
- Mütterkreis Pustleben: 18.10. und 15.11.16 um 15:30 Uhr

Kirchencafé für Junggebliebene

in Nohra 30.11.16 um 15:00 Uhr im Gemeindehaus „Haus Kirchenblick“

Musik-Veranstaltung

Singekreis Kehmstedt mittwochs, 19.30 Uhr

Veranstaltungen für Kinder- und Jugend

- Mutter-Kind-Kreis 05.10., 26.10., 09.11. und 23.11.2016; 9.30-11.00 Uhr im Martin-Luther-Raum Wipperdorf/Mitteldorf
- Kinderstunde Wipperdorf 06.10., 27.10., 10.11. und 24.11.2016 um 13.30 Uhr in der Grundschule Wipperdorf
- Kinderstunde Nohra 05.10., 26.10., 09.11. und 23.11.2016 um 13.30 Uhr in der Grundschule Nohra

Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, bitte die Aushänge beachten!

Kontakt Daten

Pfarrbüro in Wipperdorf, Tel.: 036338/40749
 Öffnungszeiten: Donnerstag 08.00-12.00 Uhr

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung.
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
 99755 Ellrich
 Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
 Altendorf 12
 Telefon (03631) 9 79 65 87

SPARKASSEN KULTURTAGE 2016

11.
Oktober



LESUNG

19.30 Uhr | Theater Nordhausen
Dennis Gastmann

EINTRITT: 12,00 €
Sparkassenkunden: 6,00 €
Kartenvorverkauf nur über das
Theater Nordhausen, Tel.: (0 36 31) 98 34 52.

Der Autor begibt sich auf eine Reise, auch mit Lichtbildern,
zu den Ausläufern unserer Zivilisation. Wie sieht es dort aus?
Wie lebt man dort? Und was sagt das über den Rest unserer
durchorganisierten Erde?

08.
November



ERZÄHLKONZERT

19.00 Uhr | Johanneskirche Ellrich
**Claudia Ott mit
Hadi Alizadeh,
Yusuf Çolak**

EINTRITT: 10,00 €
Sparkassenkunden: 6,00 €
Kartenvorverkauf in allen Filialen der
Kreissparkasse Nordhausen Tel.: (0 36 31) 428-0
und im Buchhaus Rose Nordhausen.

22.
November



WORTKLANG

19.00 Uhr | Kreissparkasse Nordhausen
**Lyrik im Konzert
es rappen:
Doppel-U und Oliver Csilko**

EINTRITT: 7,00 €
Sparkassenkunden: 4,00 €
Kartenvorverkauf in allen Filialen
der Kreissparkasse Nordhausen Tel.: (0 36 31) 428-0.

 Kreissparkasse
Nordhausen

175 JAHRE
GUT.

ERGO Generalagentur

Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BWW)

Landgrabenstr. 12
99734 Nordhausen
Tel. (03631)902156

Bahnhofstraße 20
99752 Bleicherode
Tel. (036338)42505

Mail: roberto.jipp@ergo.de
Netz: www.roberto.jipp.ergo.de

Unsere star-
ken Marken:



De-Kora

Dekorationen ... hergestellt
in liebevoller Handarbeit

Herzlich Willkommen in
meiner kleinen Bastelwelt



Inh. Kora Boose • 99735 HAINRODE
Dorfstraße 33a • Telefon 03 63 34-5 98 49
E-Mail: De-Kora@t-online.de • www.De-Kora.de



*Wir wünschen allen Lesern
einen schönen Herbst.*

AUTO ZENTRUM PRENGEL SUV-WOCHEN 2016 ON TOP: TOP-AKTIONS-PRÄMIEN GRATIS²⁾!

RIESEN PREISVORTEILE BIS 8.000,- EURO²⁾

22x Hyundai TUCSON
z.B: 1.6 GDi 2WD

Aktionspreis ab: **19.990 €¹⁾**



Preisvorteil bis zu **7.000 €²⁾**

+NAVIGATIONSGERÄT³⁾ GRATIS
versch. Modelle u. Farben

Klima, Bluetooth, el. FH, Radio/USB, Lichtsensor, ZV mit Funk, uvm., EZ: 11/2015-08/2016, 25 - 2.500 km

8x Outlander 2.0
New Elegance

Aktionspreis ab: **18.990 €¹⁾**



Preisvorteil bis zu **8.000 €²⁾**

+NAVIGATIONSGERÄT³⁾ GRATIS
versch. Modelle und f. Farben

Klimaautomatik, Alu, el. FH, Start/Stop-System, Lichtsensor, Radio/CD, uvm., EZ: 06/2016, 250km

36x MITSUBISHI
z.B. ASX 1.6 2WD Eleg.

Aktionspreis ab: **15.640 €¹⁾**



Preisvorteil bis zu **6.500 €²⁾**

+NAVIGATIONSGERÄT³⁾ GRATIS
versch. Modelle, auch als Diesel & Allrad

Klimaautomatik, PDC, Radio/CD, Alufelgen, Licht- und Regensensor, uvm. EZ: 10/2015 - 07/2016, 250km

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 6,6 l/100 km, außerorts 5,1 l/100 km, kombiniert 5,6 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 130g/km, Energieeffizienzklasse: C

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 8,4 l/100 km, außerorts 5,7 l/100 km, kombiniert 6,7 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 155g/km, Energieeffizienzklasse: B

Kraftstoffverbräuche im Testzyklus: innerorts 7,4 l/100 km, außerorts 4,9 l/100 km, kombiniert 5,8 l/100 km; CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 135g/km, Energieeffizienzklasse: C

Irrtümer und Zwischenverkauf vorbehalten. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Alle Preise inkl. 19% MwSt. 1) Aktionspreise auf Grund vorr. EZ u. km, zzgl. Extras. 2) limitierte Sonderaktion, Preisvorteil auf Grund vorhandener Erstzulassung und Kilometer ggü. Hersteller Basispreis. 3) Angebote und Prämien nach Verfügbarkeit. Nur gültig beim Kauf eines ausgewiesenen Aktionsmodells! Nur solange der Vorrat reicht. Prämien nicht frei wählbar. Navigationssystem tragbar, soweit nicht werkseitig vorhanden.

AUTO-ZENTRUM-PRENGEL Gewerbegebiet/Am Mühlweg • 99735 Werther/NDH

Tel. (0 36 31) 6 11 70 • www.auto-zentrum-prenge.de


HYUNDAI
Partner seit 1997


Service
Vertragspartner


EU-Fahrzeuge

**DIE MEGA
FAHRZEUG AUSWAHL
IM SÜDHARZ**

**DIREKT AN DER
A38-ABFAHRT
NDH/WERTHER**


DKRA
Partner seit 1997